

N i e d e r s c h r i f t

über die 37. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 19. August 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/3373](#)

- b) **Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4321](#)

Anhörung

- <i>Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens</i>	3
- <i>Artlenburger Deichverband, zusammen mit dem Deichverband Kehdingen-Oste und dem Deichverband der II. Meile Alten Landes</i>	6
- <i>Biosphärenreservat Elbtalaue</i>	23
- <i>Wasserverbandstag e. V.</i>	26
- <i>Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V.</i>	30

2. **Schutz unserer Artenvielfalt: Landeseigene Flächen nutzen und Vertragsnaturschutz stärken!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4708](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 34

Aussprache 37

3. **Verschiedenes** 40

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Philipp Meyn (i. V. d. Abg. Marcus Bosse) (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Corinna Lange (i. V. d. Abg. Guido Pott) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Saskia Buschmann (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
14. Abg. Marcel Queckemeyer (AfD)

Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Abg. Omid Najafi (AfD) (mit beratender Stimme gem. § 94 Abs. 2 GO LT zu TOP 1)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.04 Uhr bis 17.09 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

b) **Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4321](#)

Zu a) erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfluS, AfWVBuD, AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) direkt überwiesen am 16.05.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Anhörung

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11 zu [Drs. 19/3373](#) und Vorlage 6 zu [Drs. 19/4321](#)

Anwesend:

- Herr Jung (NSGB)
- Herr Prof. Dr. Hubert Meyer (NLT)
- Herr Thorsten Bludau (NLT)

Prof. **Dr. Hubert Meyer** trägt die Eckpunkte der schriftlichen Stellungnahme vor, auf die insofern verwiesen wird. In diesem Zuge kritisiert er, dass es bei der Erstattung von Einsatzkosten für das Weihnachtshochwasser 2023/2024 keine zusätzliche Solidarität vonseiten des Bundes gegeben habe. Außerdem spricht er hinsichtlich der Bekämpfung invasiver Arten sowie der dazugehörigen Finanzierung insbesondere für den Küstenschutz den Niederlanden eine Vorbildrolle zu.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD): Sie sprachen von einem landesweiten Register für Sandsackfüllmaschinen. Wie viele Maschinen wären Ihrer Meinung nach für eine landesweite Versorgung nötig?

Prof. **Dr. Hubert Meyer**: Es wäre am besten, wenn jeder zuständigen Behörde eine Sandsackfüllmaschine zur Verfügung stünde. Das ist im ersten Schritt wohl nicht zu erreichen, auf jeden Fall brauchen wir aber mehr als jetzt. Es darf nicht passieren, dass wir uns um Material streiten, wenn wir erneut in vielen - zuletzt in acht - Landkreisen Hochwasser haben. In der Regel haben wir nicht flächendeckend in 37 Gebietskörperschaften auf der Kreisebene mit diesem Phänomen zu tun.

Die strukturelle Stärkung des kommunalen Katastrophenschutzes ist ein gutes Ziel, wirklich geholfen wäre uns aber, wenn wir auf Lagen, wie wir sie im letzten Winter gehabt haben, noch schneller reagieren könnten.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Sie haben mehrfach die unzureichende Finanzierung beim Hochwasser- und Katastrophenschutz angesprochen und sagten, über die kurz- und mittelfristige Finanzplanung sollten entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Bitte konkretisieren Sie, was für ein ungefähres Mittelvolumen Sie meinen.

Prof. **Dr. Hubert Meyer**: Wir brauchen alle Mittel, die wir bekommen können. Wir haben aber auch noch weitere Wünsche an Sie, wie Sie im Laufe der Haushaltsberatungen feststellen werden. Insofern tue ich mich schwer damit, konkrete Zahlen für den Bereich des Hochwasserschutzes zu nennen. Die betreffenden Maßnahmen sind alle sehr kostenintensiv. Jeder zu schützende Kilometer kostet viel Geld. Ich habe das Gefühl, dass andere Anzuhörende, die nach uns an der Reihe sind, eher dazu in der Lage sind, Zahlen zu nennen.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass das Mittelvolumen des Sondervermögens für die Bundeswehr, das dem früheren Innenminister dieses Landes, Boris Pistorius, der jetzt Bundesverteidigungsminister ist, bereitgestellt wurde, auch für den Katastrophenschutz nötig sei. Ich fürchte, dass der Bedarf hierfür nicht gesunken ist. Die europaweite Lage macht klar, dass wir es nicht nur mit Naturkatastrophen zu tun haben werden, sondern dass wir uns auch auf andere Dinge einstellen müssen. Deswegen brauchen wir eine strukturelle Stärkung des Katastrophenschutzes in einer erheblichen Größenordnung. Das kann nicht über politische Listen erfolgen.

Deswegen geht es uns heute in erster Linie nicht um den Haushalt 2025, sondern darum, an Ihr Verständnis - darum werben brauche ich nicht, Sie wissen das - zu appellieren; denn es ist strukturell eine ganz andere Größenordnung notwendig als bisher. Die Lage hat sich sowohl hinsichtlich des notwendigen Klimaschutzes als auch hinsichtlich der Bedrohungsszenarien auf der verteidigungspolitischen Seite gravierend geändert.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Mehrere Geschäftsbereiche sind betroffen: Der Katastrophenschutz betrifft den Bereich des Inneren, der Hochwasserschutz betrifft den der Umwelt. Zu den von Ihnen angesprochenen acht Landkreisen, die besonders häufig von Hochwasser betroffen waren und prognostisch auch sein werden: Bei Hochwassersituationen ist die Lage dank Pegelstandsmeldungen und entsprechenden Warnungen relativ gut vorhersehbar. Ich zum Beispiel komme aus Hannoversch Münden, wo wir drei Flüsse haben. Wenn der Pegel in Thüringen steigt, weiß ich, 48 Stunden später werden wir einen bestimmten Wasserstand haben. Das ist also relativ gut voraussagbar.

Mich interessieren die zunehmenden Starkregenereignisse, die heftig niedergehen und sich natürlich nicht an Flussläufen orientieren. Das sind Ereignisse, die man nicht bzw. nur so kurzfristig voraussagen kann, dass keine rechtzeitigen Maßnahmen ergriffen werden können. Es ist noch keine 14 Tage her, dass es solch ein Ereignis im Trendelburger Ortsteil Gottsbüren gegeben hat, nicht weit von meiner Heimatstadt entfernt. Dort ist von der Infrastruktur kaum etwas übriggeblieben. Für so etwas eine Vorsorge zu treffen, ist natürlich ungleich schwieriger, als Deiche zu bauen und mit mobilen Deichsystemen, Sandsäcken etc. zu arbeiten. Gib es Informationen,

Wünsche oder Ideen aus den Mitgliedskreisen dazu, wie man mit solchen Situationen umgehen kann bzw. wie man zumindest Personenschäden, die das Allerschlimmste sind, abwenden kann?

Thorsten Bludau: Wir haben bereits vor einigen Jahren mit dem MU über dieses Thema gesprochen. Dabei ging es um die Unterstützung der zuständigen Gemeinden. Wir haben angeregt, Starkregen-Gefahrenkarten seitens des Landes aufzusetzen. Das hätte insofern, als das Gebiet des Landes Niedersachsen in rote, gelbe und grüne Bereiche eingeteilt werden könnte. Wenn sich eine Ortschaft zum Beispiel an einem Hang im Harz befindet und noch zwei oder drei weitere Kriterien erfüllt sind, ist diese statistisch eher betroffen, weshalb der Bürgermeister stärker sensibilisiert werden und mehr Geld eingeplant werden müsste. In der flachen Heide, wo das meiste Wasser im Sandboden versickert, ist es andersherum. Das wäre eine praktische Handhabung zur Unterstützung der Gemeinden, bei der sich das Land einbringen könnte.

Jung: In den letzten drei, vier Jahren haben wir vom Deutschen Städte- und Gemeindebund in der Kommunalen Umwelt-Aktion an einem vom Land geförderten Projekt zum Thema Starkregengefahrenkarten gearbeitet. Daraus ist ein Leitfaden entstanden, der im Frühjahr veröffentlicht und allen Kommunen zur Verfügung gestellt worden ist. Dabei handelt es sich um eine praktische Handreichung für einen zukünftigen Umgang mit solchen Ereignissen.

Das Bundesamt für Kartografie und Geodäsie wird aller Voraussicht nach im September 2024 kommunenscharfe Starkregenhinweiskarten für ganz Niedersachsen herausgeben. Der NLWKN wird dazu - so der jetzige Stand - Informationsveranstaltungen anbieten. Allerdings geben diese Hinweiskarten erst einmal nur Auskunft darüber, wo Wasser sich bei Starkregen potenziell sammeln und wo es abfließen wird. Die potenzielle Gefahr für die Bevölkerung, öffentliche Einrichtungen und sonstiges ist daraus noch nicht ersichtlich. Diese Leistung müsste die Kommune vor Ort erbringen. Es handelt sich hierbei um erste Schritte, um in Zukunft besser mit Starkregenergegnissen umzugehen.

Genau wie Sie sagten, sind die Reaktionsmöglichkeiten von Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz und den örtlichen Feuerwehren in diesen Fällen schlicht und ergreifend in der gebotenen Kurzfristigkeit kaum vorhanden.

Abg. Omid Najafi (AfD): Ich habe eine Frage zu Ihrer Stellungnahme, und zwar zu „Nummer 2 (Schadensbeseitigung)“ auf Seite 3. Im zweiten Absatz schreiben Sie:

„Hinsichtlich der Erstattung der Einsatzkosten liegen nunmehr - leider mit vielen Monaten Verzögerung - entsprechende Entwürfe für eine Kostenbeteiligung des Landes vor, die dankenswerter Weise sich auch auf die gemeindliche Ebene erstrecken“

Welche Gründe liegen für die vielen Monate Verzögerung vor, und welche Maßnahmen könnte man Ihrer Meinung nach ergreifen, um solchen Verzögerungen vorzubeugen?

Prof. Dr. Hubert Meyer: Für diese Frage sind wir wohl die falschen Ansprechpartner, weil wir die Richtlinien nicht machen. Wir hätten uns nur eine schnellere Erstattung gewünscht.

Ich möchte noch etwas sagen, damit kein falscher Eindruck entsteht: Es gibt diese Richtlinienentwürfe, und wir bleiben nicht auf den Kosten sitzen. Das ist für uns das Entscheidende. Alles Weitere sind sozusagen nur Modifikationen.

Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Ich wünsche mir eine Einschätzung zur Nummer 11 unseres Antrags, und zwar zur aufgezeigten Notwendigkeit einer Entschärfung des Konflikts zwischen der Ertüchtigung von Deichen und den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen. Wie stehen Sie dazu?

Thorsten Bludau: Wir haben eine gemischte Auffassung. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass sich die Ausgleichsmaßnahmen für den Naturraum bewährt haben. Auf der anderen Seite dürfen notwendige Deichbaumaßnahmen, also der Bevölkerungsschutz, nicht an der Notwendigkeit eines Ausgleichs scheitern. Vor diesem Hintergrund sollten die einschlägigen Vorschriften noch einmal bewertet auf Optimierungspotenzial geprüft werden.

**Artlenburger Deichverband zusammen mit dem
Deichverband Kehdingen-Oste und dem
Deichverband der II. Meile Alten Landes**

Schriftliche Stellungnahme des Artlenburger Deichverbands: Vorlage 6 zu [Drs. 19/3373](#) und Vorlage 1 zu [Drs. 19/4321](#)

Schriftliche Stellungnahme der beiden anderen Deichverbände: Vorlage 8 zu [Drs. 19/3373](#) und Vorlage 3 zu [Drs. 19/4321](#), Präsentationsgrafiken des Deichverbands der II. Meile Alten Landes: jeweils 1. Nachtrag zu den Vorlagen

Anwesend:

- Hartmut Burmester, Deichhauptmeister (Artlenburger Deichverband)
- Ansgar Dettmer (Artlenburger Deichverband)
- Dr. Albert Boehlke, Oberdeichgraf (Deichverband Kehdingen-Oste)
- Stephanie Wischkony (Deichverband Kehdingen-Oste)
- Wilhelm Ulferts, Oberdeichrichter (Deichverband der II. Meile Alten Landes)
- Rolf Scheibel (Deichverband der II. Meile Alten Landes)

Dr. Albert Boehlke: Wir nehmen die beiden vorliegenden Anträge zum Hochwasser- und Küstenschutz ausgesprochen positiv auf und stellen fest, dass man in der Landespolitik mittlerweile auf dem richtigen Weg ist. Rückblickend gab es lange Zeit große Probleme beim Küstenschutz. Zum Beispiel haben wir viel Geld einwerben müssen, und die Maßnahmen haben sich verzögert. Es hat zum Beispiel lange gedauert, bis die Bestickanpassung vorgenommen wurde. Es sollten ein paar Zentimeter hinzukommen, was insgesamt, glaube ich, ein Jahr gedauert hat. Bedenkt man, dass dreißig Jahre für eine Durchführung der Deicherhöhung benötigt werden, ist klar, dass man nach diesen dreißig Jahren wieder von vorne anfangen muss. Inzwischen hat man das gelöst: Die Maßnahmen werden durchfinanziert, was wir sehr positiv aufnehmen.

Ein kleiner Verbesserungsvorschlag ist, das Geld etwas früher bereitzustellen. Die Finanzierung für 2024 haben wir im Mai zugesagt bekommen. Das hat uns in diesem Jahr nicht weh getan, weil wir Planungsaufgaben vor uns haben und Land erwerben werden. Für Baumaßnahmen im selben Jahr ist es aber definitiv zu spät, wenn das Geld erst im Mai bekommt, denn zu Beginn der Sturmflutperiode am 30. September müssen diese abgeschlossen sein.

Wir nehmen auch positiv auf, dass sich im Punkt Personal einiges getan hat. Wir haben immer wieder angemerkt, dass der NLWKN unter Personalmangel leidet. Viele Stellen waren befristet. Das hat früher funktioniert, aber die Zeiten haben sich geändert. Es gibt große Probleme, die Leute zu halten. Mittlerweile werden die Stellen aufgestockt, es wird aber noch hinterhergehangen, weil die benötigten Fachkräfte nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind. Auf dem freien Markt gibt es genug offene Stellen; die Konkurrenz ist groß. Der aktuelle Weg ist aber richtig.

Im Augenblick, da wir in die heiße Umsetzungsphase der Deicherhöhung gehen, bereiten uns die Konflikte mit anderen Rechtsgebieten, insbesondere den Naturschutz betreffend, Probleme. Ein Beispiel ist der Fall im Vogelschutzgebiet Nordkehdingen: Der Deich steht unter Naturschutz, es gilt die Vogelschutz-Richtlinie im eingerichteten FFH-Gebiet. Mittlerweile ist dort die Uferschnepfe ansässig, die Anfang März ins Gebiet fliegt und es im Juli wieder verlässt. Uns wurde ganz klar signalisiert, dass deswegen eine Ausnahmeregelung in Brüssel gefunden werden muss; wir können nach aktuellem Stand also nicht selbst tätig werden. Unsere einzige aktuelle Möglichkeit ist, dass wir erst Mitte Juli den Bau beginnen. Dann hätten wir bis September Zeit. Dass man in diesem kleinen Zeitfenster eine kilometerlange Deicherhöhung adäquat durchsetzt, halte ich nach Rücksprache mit den entsprechenden Bauingenieuren vom NLWN für unrealistisch. Man wird sich also ganz einfach zwischen Uferschnepfe und Küstenschutz entscheiden müssen. Aus meiner Sicht gibt es nur diese beiden Möglichkeiten. Es kann nicht sein, dass wir als Deichverband dafür in Brüssel vorstellig werden, sondern wir erwarten von der Landespolitik, dass von ihr eine Lösung für das ganze Land erarbeitet wird.

Das zweite Beispiel, das ich anbringen möchte: Unser Deichverband hat einen großen Kleibedarf von ungefähr 3 Mio. m³. Wir sind immer auch daran interessiert, die Kosten für das Land gering zu halten. Im Bereich von Nordkehdingen, wo der größte Kleibedarf besteht, will man Gräben verflachen. Den anfallenden Kleiboden hat man uns angedient. Wir haben aber keine Lagermöglichkeiten dafür, und in Naturschutzgebieten können auch keine neuen Lagerflächen genehmigt werden. Hierfür hat man bei uns im Landkreis eine relativ einfache Lösung umsetzen wollen, was teilweise auch schon getan wurde: Kleiboden wurde als vorgezogene Maßnahme auf den Deich gelegt, um ihn bei der späteren Deicherhöhung einzusetzen. Nun hat uns aber die Landwirtschaftskammer dazwischengefunkelt, die uns sagte, das wäre ein Grünlandumbruch, wodurch den Schäfern sofort die Grünlandprämien gestrichen würden, was im Endeffekt zum Verlust ihrer Existenzgrundlage führen würde. Deswegen lassen sich solche Dinge nicht umsetzen.

Das sind Beispiele für die Dinge, die uns bei der praktischen Arbeit behindern. Ursprünglich sollte die Deicherhöhung in einem Zeitraum von 30 Jahren umgesetzt werden. Davon sind schon rund 5 Jahre verstrichen. Es bleiben also noch 25 Jahre, um die Deiche zu erhöhen. Das ist eine echte Herausforderung, wenn man an solche Grenzen stößt.

Artlenburger Deichverband

- Übergangsbereich zwischen
Hochwasserereignissen und Sturmfluten

Verband ist zuständig für alle 3 Kategorien:

Hauptdeiche an der Elbe von Lassrönne bis
Artlenburg und

Hochwasserdeiche an der Elbe von
Artlenburg bis nach Bleckede/Walmsburg

Schutzdeiche an Ilmenaukanal, Roddau und
Neetzekanal



Hartmut Burmester: Die Beschreibung und die Karte geben Ihnen einen kleinen Überblick, damit Sie wissen, wo wir uns befinden bzw. wo wir unsere Arbeit erledigen.

Unser Arbeitsbereich liegt an der Elbe, dem viertgrößten Fluss Mitteleuropas, der einen Tideeinfluss von der Nordsee, aber auch Entwässerungseinflüsse von vier Ländern in Mitteleuropa hat.



Bei uns in der Bundesrepublik führen diese Entwässerungen zehn Bundesländer zum Teil über die Nebenflüsse durch. Das Einzugsgebiet der Elbe beträgt 150 000 km². Niedersachsen kann definitiv als Endabnehmer bezeichnet werden: Wenn das Wasser bei uns durch ist, ist es in der Nordsee. Hochwasserereignisse, wie wir sie in der Vergangenheit gehabt haben, sind immens schädlich. Sie wissen sicherlich, dass der Schutz der Menschen in Niedersachsen vor Sturmflut- und Hochwasserereignissen nach dem Niedersächsischen Deichgesetz Aufgabe der Deichverbände ist.

Der Artlenburger Deichverband (ADV), den ich vertrete, ist für Deiche mit einer Gesamtlänge von 80 km, die die Menschen dort vor Hochwasser und Sturmfluten schützen, verantwortlich. Das ist relativ viel. Wir haben das gesamte Programm: Hochwasserdeiche, Hauptdeiche für den Küstenschutz und Schutzdeiche hinter Sperrwerken.

Niedersächsisches Deichgesetz NDG

Der ADV schützt gemäß NDG (§7 und Anhang: Verzeichnis der Deichverbände) Flächen unter der 8m- Höhenlinie vor Hochwasser und vor Sturmfluten.

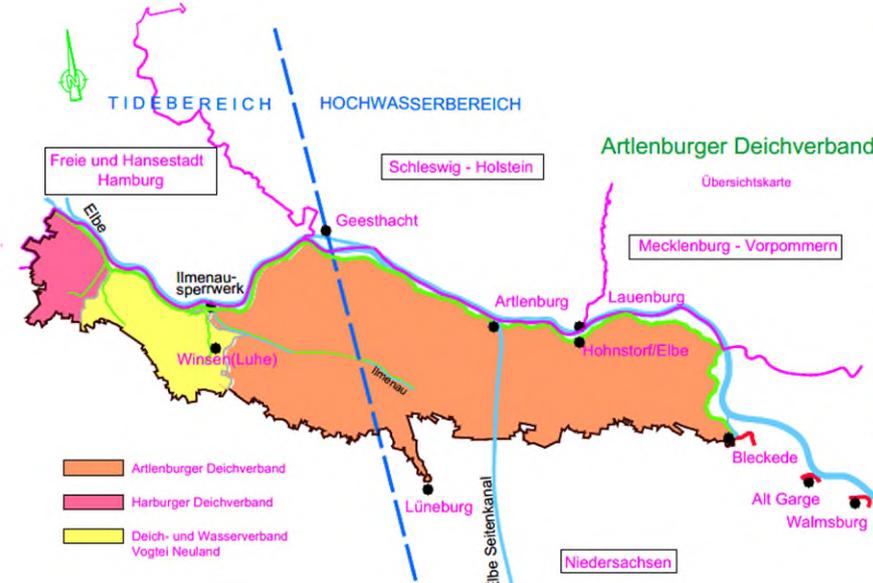


(zu § 7 Abs. 1)

Verzeichnis der Deichverbände			
Deichverband	Aufsichtsbehörde	Hauptdeich-Strecken	Höhenlinie über NN
1. Rheider Deichacht	Landkreis Leer	Linker Emsdeich von der Landkreisgrenze Emsland/Leer bis zum Dollart, Dollartdeich vom Emsdeich bis zur Landesgrenze	5 m
18. Deichverband der I. Meile Altenlandes	Landkreis Stade	Elbedeich vom Lühesperrwerk bis zum Schwingedeich; rechter Schwingedeich vom Schwingsperrwerk bis zum Elbedeich	7 m
19. Deichverband der II. Meile Alten Landes	Landkreis Stade	Elbedeich von der Landesgrenze westlich Hamburg bis zum Lühesperrwerk	7 m
20. Harburger Deichverband	Landkreis Harburg	Elbedeich vom Seeseeal bis zur Landesgrenze östlich von Hamburg	7,50 m
21. Deich- und Wasserverband Vogtei Neuland	Landkreis Harburg	Elbedeich vom Ilmenau-Sperrwerk bis zum Seeseeal	7,50 m
22. Artlenburger Deichverband	Landkreis Lüneburg	Elbedeich von Staustufe Geesthacht/Damm der B 404 bis zum Ilmenausperrwerk	8 m

„Hauptdeichverbände“ stehen im NDG mit Angabe der geschützten Höhen. „Hochwasserdeichverbände“ nicht.

Zurzeit leben bei uns ca. 40 000 Menschen auf einem Gesamtgebiet von 32 000 ha, die wir sichern müssen. Deichbau, da sage ich Ihnen nichts Neues, ist für die Menschen in den geschützten Gebieten seit jeher überlebenswichtig. Wir betreiben ihn bereits seit langer Zeit, doch seit Jahrzehnten ist er bei uns in der Region auch am Stocken. Das letzte Mal, dass wir Baumaßnahmen im Hochwasserbereich fertigstellen konnten, war im Jahr 2005, also vor 19 Jahren - und das bei den drängenden Problemen, die wir haben.



Seit Juli 2023
 Elbe-Tidebereich neu:
 „Sturmflutbemessungs-
 -grenze“ bis zur
 Einmündung Elbe-
 Seitenkanal in
 Artlenburg, Deiche
 offiziell umgewidmet.




Links: Elb-Hochwasser 2013
Radegaster Haken

Seit 2003 kein Deichausbau mehr erfolgt, nur Schadensbeseitigung und Reparaturmaßnahmen infolge der 5 großen Hochwasserereignisse seit 2002!

Gefahr von Eisgang im Winter wird unterschätzt! (Eisaufstau, Belastung der Deiche im Bereich von Engstellen, eingefrorene/unbrauchbare Sandsäcke zuletzt im Frühjahr 2024)

Seit dem letzten Hochwasserereignis im Jahr 2013, welches das höchste bei uns in der Region war, haben wir einen guten Lösungsansatz gefunden: Wir planen zurzeit mit dem NLWKN eine Deichrückverlegung in der Stadt Bleckede des Landkreises Lüneburg in der Gemarkung Radegast, Bereich Vitico. Diese Maßnahme wird aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm des Bundes finanziert. Für den Bereich Niedersachsens, der an der Elbe liegt, ist das die einzige Maßnahme, die aus der Förderkategorie finanziert werden kann.

Hochwasser trifft auf Sturmflut




oben: Elbdeich an Brücke/ Wehr Geesthacht; links Elbdeich Lassrönne

**Frühjahr 2022: Zweithöchste Sturmflut nach 1976:
Pegelstände Zollenspieker knapp über 8 müNHN**

Einwirkung der Sturmflut bis nach Bleckede; Hochwasserstände auch in den Elbnebenarmen (Schutzdeichbereich)

Derzeit plant der NLWKN den Antrag für das Planfeststellungsverfahren. Man könnte denken, dass wir mit dem Projekt relativ weit fortgeschritten sind: 2016 sind wir mit einer Machbarkeitsstudie ins Rennen gegangen, und 2020 haben wir das Vorhaben der Öffentlichkeit vorgestellt. Aktuell laufen die Vorplanungen. Seither - seit über zwei Jahren - herrscht aber völliger Stillstand. Es geht nicht weiter. Man fragt sich, woran das liegt; denn vonseiten der Deichverbände und im Besonderen von uns sind die Vorarbeiten geleistet worden.

Hauptdeiche: Bestickfestsetzung aus 2019 überholt aufgrund höherer Hochwasserbemessungsgrenze, konkrete Planung nicht in Sicht (zuletzt 900m im Jahr 2022/2023 nach „altem Bestick“ im Bereich Stove LK Harburg für ca. 3 Millionen € (plus Deckwerksarbeiten mit weiteren 3 Millionen €)

Hochwasserdeiche: kein Ausbau mehr seit 2003, nach letztem Jahrhunderthochwasser 2013 nur Reparaturarbeiten, keine Genehmigungsplanung annähernd fertig, NHWSP-Vorhaben wie Deichrückverlegung im Bereich Vitico stockt hauptsächlich aufgrund Personalien NLWKN, nach „Deichbestandsanalyse 2021“ keine weiteren Planungen erfolgt, nur Vorarbeiten „in Schwebelage“ (stockt zwischen LPH 3 und 4). Auenstrukturplan wird aus unerfindlichen Gründen nicht weiter umgesetzt, trotz jahrelanger Abstimmung und identifizierter Ausgleichsflächen.

Schutzdeiche: Rahmenentwurfsplan aus 2010 zu ca. 2% umgesetzt, Deichbau gar nicht erfolgt aufgrund nicht vorhandener Planungen, Haftungsfrage aufgrund mangelnder Deichsicherheit weiterhin ungeklärt

(Hinweis: es wurde mit Küstenschutzmitteln ein deichgerechtes Schöpfwerk als Ersatz für zwei alte gebaut und Deichverteidigungswege gebaut und erneuert)

Ein Grund für den Stillestand ist der Mitarbeiterverlust beim NLWKN. In der Betriebsstelle Lüneburg, die für uns zuständig ist, fehlt Personal, unter anderem der Projektleiter, der für die Maßnahme Vitico zuständig war, die eigentlich als länderübergreifende Maßnahme zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern gestartet ist. Der Personalverlust, den wir vor Ort aktuell kompensieren müssen, ist gravierend. Da muss dringend etwas passieren. Mein letzter Kenntnisstand ist, dass man sich aktuell auf einem halbwegs guten Weg befindet, was aber nur die Umwandlung befristeter Arbeitsplätze beim Landesbetrieb in unbefristete betrifft. Das bringt uns aber keinen neuen Ingenieur. Der Landesbetrieb in Lüneburg muss mit Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg drei Landkreise betreuen. Mit nur einer Handvoll Ingenieuren kann das nicht funktionieren.

Woran liegt es, dass es bei Deichbau und Deichrückverlegungsmaßnahmen nicht vorangeht?



- Hauptsächlich an mangelnder Personaldecke beim NLWKN, aber auch an umständliche Verfahrensweisen bei Plangenehmigungsverfahren und die Tatsache, dass Hochwasser- und Sturmflutschutz in der Praxis **nicht** prioritär betrachtet wird. Hinweis auf LNG-Terminals: die Ausbaugeschwindigkeit zeigt, wie es funktionieren kann.
- Mangelnde länderübergreifende Abstimmung, es mag zwischen den Landesbehörden/betrieben einen häufigen fachlichen Austausch geben, diese führen aber zumindest linkselbisch nicht zu Hochwasserschutzmaßnahmen, die in greifbarer Nähe sind.
- Mangelnde landesinterne Abstimmung: es gibt eine offensichtliche Konkurrenz zu Lasten des Hochwasserschutzes zwischen Biosphärenverwaltung und NLWKN.

Wir haben auch mit einer zweiten, momentan laufenden Machbarkeitsstudie Probleme. Ursprünglich war zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern eine Maßnahme geplant, doch die

Machbarkeitsstudie ist vom NLWKN aktuell immer noch nicht abgeschlossen worden. Das liegt daran, dass Betretungsverbote für das Gebiet des Biosphärenreservats während der Brut- und Setzzeit ausgesprochen wurden. Dasselbe gilt auch für Befliegungen mit Drohnen zur Kartierung. Mecklenburg-Vorpommern steht kurz vor Beginn der Baumaßnahmen.

Des Weiteren wurden Genehmigungsverfahren, die der Geschäftsbereich 6 des NLWKN - Wasserwirtschaftliche Zulassungen - im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für unseren Deichbau durchführt, hintangestellt. Vorrang haben die Energieversorgungsvorhaben. LNG-Terminals, die geplant und gebaut werden mussten, wurden damals vorrangig von der Betriebsstelle Lüneburg bearbeitet und genehmigt, weshalb kein Personal für die Genehmigungsverfahren des Deichbaus vorhanden war.

Erst dachten wir, wir wären relativ weit. Insgesamt sind wir aber keinen Schritt vorangekommen. Im Gegenteil: Wir sind eigentlich einen Schritt zurückgegangen, weil unser Projekt nicht vorankommt und die entsprechende Stelle auch in nächster Zeit nicht besetzt werden können wird.

Wir als Artlenburger Deichverband haben für diese Maßnahme aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm Grunderwerb durchgeführt, sodass wir eigentlich zeitnah in die Umsetzung gehen könnten. Der Deichverband hat, wenn ich das so sagen darf, geliefert. Jetzt warten wir darauf, dass auch Politik und Verwaltung liefern, damit es weitergehen kann.

Nach all den schleppend bzw. gar nicht vorankommenden Maßnahmen stellt sich die Frage nach der Haftung. Das Land Niedersachsen hat im Generalplan Küstenschutz aus dem Jahr 2010 erhebliche Defizite bei Abmaßen, Standsicherheit und Bauausführung festgestellt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, der vom Land selbst amtlich festgestellt worden ist. In den letzten Jahren wurde bis auf den Bau von Deichverteidigungswegen kein Deichbau betrieben. Die zuständigen Landkreise und auch die Deichverbände fragen sich insofern, wie die Haftung bei einer Schadenslage an den Deichen geregelt ist, wenn wir in der Vergangenheit nicht in die Lage versetzt wurden, Deichbau zu betreiben, weil Genehmigungen ausblieben und Finanzierung nicht möglich war.

Diese Frage haben wir zusammen mit den beiden Landkreisen, die für uns als Aufsichtsbehörden zuständig sind, Herrn Ministerpräsidenten Weil gestellt. Man teilte uns mit, dass das MU die Klärung vornehmen würde. Die Antworten im ersten Schreiben waren aber völlig unzureichend. Man ist mit keiner Silbe auf die Haftungsfrage eingegangen. Im Januar 2024 haben wir noch einmal nachgefragt, bekamen bisher aber immer noch keine Antwort vom MU. Das ist mehr als unbefriedigend, weil uns diese Frage unter den Nägeln brennt. Irgendwann wird irgendwer mal ans Kreuz genagelt werden. Wir haben das in Ahrweiler bei der Suche nach den Verantwortlichen erlebt.

Das Gleiche gilt für die Umsetzung des Auenstrukturplans im Biosphärenreservat für den Bereich der unteren Mittelelbe. Das ist quasi der Unterhaltungsplan für die Bewirtschaftung der Flächen zwischen den Deichen. Seine Umsetzung ist letzten Endes für den schadlosen Abfluss bei Hochwasserereignissen verantwortlich. Seit Inkrafttreten dieser Verordnung im Jahr 2023 ist nichts umgesetzt worden, und ich kann auch nicht erkennen, dass in der „Rückschnittsaison“ 2024/2025 entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Insofern stellt sich mir die Frage, wieso es diesen Stillstand gibt, zumal alle Institutionen, die bei der Erstellung des Auenstrukturplans - die verschiedenen Akteure aus dem Umweltbereich, die Behörden, die Deichverbände,

der NLWKN unter Federführung des MU - dies im Einvernehmen getan haben. Stillstand, das muss ich an dieser Stelle deutlich sagen, ist in diesem Fall Rückschritt. Wir bekommen keine positiven Signale, und all das wird uns irgendwann einholen.

Dass wir beim Schutz der an den niedersächsischen Küsten und Flüssen lebenden Menschen und der Natur mit großen Schritten vorangehen, muss aber sichergestellt werden. Hier müssen über Jahrzehnte entwickelte und immer schwerfälligere und langwierigere Genehmigungsverfahren auf das Notwendige gekürzt werden. In Ihren Anträgen gehen Sie darauf ein. Diese Verfahren müssen mit Nachdruck beschleunigt werden. Dass das funktionieren kann, hat der erwähnte Bau der LNG-Terminals bewiesen. Die Geschwindigkeit, die es dafür gab, brauchen wir auch beim Hochwasser- und Küstenschutz, um uns auf die Klimafolgen einzustellen und uns nicht überholen zu lassen.

Die SPD zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen wie auch die CDU haben sich in entsprechenden Entschließungsanträgen mit den Auswirkungen des letzten Hochwassers in Niedersachsen befasst. Viele Punkte der Anträge adressieren Probleme, die auch wir als Deichverbände an der Elbe haben.

Zeitgleich zum Winterhochwasser in den süddeutschen Bundesländern gab es Starkniederschlagsereignisse in erheblichem Ausmaß, bei denen leider auch Menschenleben zu beklagen waren. Wenn dieses sogenannte Vb-Niederschlagsgebiet nur wenige hundert Kilometer weiter östlich abgeregnet hätte - so wurde es damals von den Meteorologen vorausgesagt, das ist Gott sei Dank aber nicht eingetreten -, wäre die Elbe mit aller Kraft erwischt worden. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir ein Hochwasser, dessen Pegelstand nur 1,5 m unter dem des Rekordhochwassers 2013 lag. Außerdem gab es zeitgleich eine Sturmflut an der Elbe, und zwar die zweithöchste seit 1976. Niedersachsen, das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, hat bei diesem Hochwasserereignis an der Elbe wieder einfach nur Glück gehabt. Dass wir dieses Glück weiterhin strapazieren sollten, wage ich zu bezweifeln.

Sie haben in Ihren Entschließungsanträgen die Einsatzkräfte erwähnt - über 140 000 Menschen, die vor Ort geholfen haben. Das ist ein sehr gutes Signal der Solidarität. Auf diese Solidarität können wir uns aber nicht auf Dauer verlassen. Irgendwann müssen wir zu dem Punkt kommen, vom Grundsatz her sicher aufgestellt zu sein und nur im Bedarfsfall auf solche Einsatzkräfte zurückgreifen zu müssen.

Wilhelm Ulferts: Einige von Ihnen haben wir bereits bei uns auf den Deichen begrüßen dürfen. Wir laden Sie gerne wieder ein, damit wir Ihnen die Problematik vor Ort zeigen können. Das ist eigentlich unersetzlich.

Warum sind wir heute hier: Deichbaubeschleunigung!!!



Unsere Elbdeiche haben ca. 2m Unterbestick

Anfang des Natur-Scopings in 2018

Im Jahre 2024 ist noch an keinem Abschnitt mit den eigentlichen Deichbauarbeiten begonnen worden

Die Deiche für den Klimawandel zu ertüchtigen, lahmt!

Es geht um Deichbaubeschleunigung. Seit 2016 versuchen wir, unseren Elbdeich zu erhöhen. 2018 fand das erste Scoping-Verfahren statt. Aber im Jahr 2024 ist in keinem Elbabschnitt eine richtige Deicherhöhung erfolgt. Es wurde an einigen Stellen ein bisschen gearbeitet - zum Beispiel wurde ein Siel, für den wir eine andere Genehmigung bekamen, oder ein Deichschart in Nordkehdingen gebaut. Die notwendige Geschwindigkeit zur Ertüchtigung für den Klimawandel fehlt aber!

Wir müssen das im Zusammenhang sehen:



Nach 1962 wurde an allen niedersächsischen Deichen ein riesiges Ausbauprogramm gestartet

Die Elbdeiche von Hamburg nach Cuxhaven waren bis zur Sturmflut 1976 weitgehend fertiggestellt

Nur 14 Jahre Deichbauzeit!!!

Eine Deichbauzeit von über 30 Jahren ist für die Bewohner hinter den Deichen nicht akzeptabel!

Nach der Sturmflut 1962 hat es ein halbes Jahr gedauert, bis man sich berappelt hatte. Dann hat man den Deich von Hamburg nach Cuxhaven in 14 Jahren komplett erhöht. Dort steht eine Gedenktafel für diejenigen in Drochtersen und Assel, wo der Bau leider nicht ganz fertig geworden ist. Solche Gedenktafeln mag aber niemand gerne aufstellen. Wir brauchen deutlich mehr Tempo.

Ursprünglich geplant war eine Deichausbauzeit von 30 Jahren. Das ist für die Bewohner hinter den Deichen schlicht nicht akzeptabel. Hierzu muss ich aber auch sagen, dass unsere heutigen Deiche besser sind als die von 1962.

Warum sind wir heute so viel langsamer?

Wesentlich komplexere Planungsprozesse, die 90% der Vorbereitungszeit im Naturschutz binden

Rahmenbedingungen nicht so komplex (z.B. Vergaberichtlinien), keine FFH- und andere Schutzgebiete an oder auf dem Deich

Die damaligen Wasserwirtschaftsämter konzentrierten sich auf ihre eigentlichen Bau- und Konstruktionsaufgaben

Auf die Vergangenheit zu sehen, nützt nichts, strukturelle und personelle Defizite angehen!

Warum sind wir heute so viel langsamer? - Die heutigen Planungsprozesse sind wesentlich komplexer. 90 % der Vorbereitungszeit binden wir im Naturschutz, einschließlich der Kräfte des NLWKN für die Steuerung, Leitung und Finanzierung der Projekte, die wir eigentlich dringend benötigen.

Die Rahmenbedingungen waren damals nicht so komplex. Es gab zum Beispiel keine Vergaberichtlinien wie heute. Es gab auch keine FFH- und Schutzgebiete an oder - man staune - auf dem Deich. Die damaligen Wasserwirtschaftsämter konzentrierten sich auf die eigentlichen Bau- und Konstruktionsaufgaben. Aber in die Vergangenheit zu schauen nützt nichts; damit kommen wir nicht weiter.

Wie könnten wir eine Chance gegen die Klimawandelfolgen bekommen?

Die Änderung des Nds. Naturschutzgesetzes vom Sept. 2022, war ein erster **guter Schritt!**

Jetzt eine generelle Privilegierung von Küsten- und Hochwasserschutzanlagen festschreiben.

Dies muss unmissverständlich in alle Verwaltungsebenen durchtransportiert werden.

Weitere Vereinfachungen in Vergaben, Budgetierung und eine Verstärkung des NLWKN in Planung und Bau.

Wie können wir eine Chance bekommen, uns gegen die Klimawandelfolgen zu rüsten? - Sie haben mit der Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vom September 2022 einen klasse ersten Schritt gemacht. Eigentlich steht da genau drin, dass man die Deiche in ihren Beständen privilegieren soll. Sprich: kein Ausgleich mehr auf den bestehenden Deichen. Das entspricht dem, was Hamburg und Schleswig-Holstein schon lange machen.

Wir fordern, dass eine generelle Privilegierung von Küsten- und Hochwasserschutzanlagen festgeschrieben wird, und zwar ohne umfangreiche Kartierungen im Vorwege. Ich komme gleich noch dazu, dass es trotzdem einen gewissen Ausgleich geben soll. Das muss unmissverständlich in alle Verwaltungsebenen getragen werden.

Was wir beim Ausbau unseres ersten Deichabschnittes an der Elbe von Hamburg bis zur Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand erlebt haben, geht auf keine Kuhhaut. Das Protokoll darüber ist einigen von Ihnen ja zugegangen.

Wir brauchen weitere Vereinfachungen bei der Budgetierung und eine Verstärkung des NLWKN für den Geschäftsbereich 2 - Planung und Bau.

Warum volle Privilegierung:
(Befreiung von Ausgleichsverpflichtungen)

Das technische Bauwerk Deich:

- schützt Menschen, Natur und Werte (+Schafe)
- ist vor dem Ausbau **grün** und nach dem Ausbau **grün**
- darf nicht durch FFH-Gebiete behindert werden

Bei seinem Ausbau:

- wird nachhaltig keine Natur zerstört
- werden durch Naturkartierungs- und Ausgleichskonzepte Jahre verbracht und NLWKN-Ressourcen gebunden

Die Chance für eine große Entbürokratisierung!

Warum wollen wir eine volle Privilegierung? - Das technische Bauwerk Deich schützt Menschen, Natur, Werte und Schafe. Der Deich ist vor dem Aufbau grün und hinterher auch. Unsere Deiche haben mesophiles Grünland. Es darf aber nicht zu viel davon geben, damit die Deiche sicher genug bleiben. Der Deich muss den Scherkräften der Wellen und Aufweichungen standhalten. Die Grasnarbe ist unsere Lebensversicherung an der Küste. Deswegen: keine Experimente! Mesophiles Grünland sollte es nur geben, wenn gesicherte Untersuchungen ergeben, dass das unproblematisch ist. Es darf keine Behinderung durch FFH- und Vogelschutzgebiete geben. Wir können nicht nur von Juli bis Mitte September Deiche bauen, das geht gar nicht.

Beim Deichausbau wird nachhaltig keine Natur zerstört, da bin ich mir sogar mit unserem Umweltminister einig. Der sagt: Hinterher sieht das ja genauso aus. - Natürlich, sage ich. Aber wenn

wir einen Ausgleich machen müssen, kommt zuerst die Schlitzdrille zum Einsatz, und dann sieht der Deich nicht mehr so aus wie heute. Wir können nicht, wie es uns hier vorgesungen wurde, für 2 km 15 ha Ausgleichsfläche bieten. Mein Kreisbauernpräsident hat mich hierzu nur gefragt, ob ich spinne.

Mit Neukartierungs- und Ausgleichsprozessen verbringen wir Jahre und binden die Planungs- und Bauressourcen des NLWKN, obwohl sie da an der falschen Stelle eingesetzt werden. Wenn wir uns auf ein Modell einlassen, das vereinfacht und auf Vertrauen setzt, werden - darauf können Sie sich verlassen - die Deiche danach wieder grün und zumindest auf der wasserabgewandten Seite auch mit mesophilem Grünland bewachsen sein.

Wenn wir die Deiche erweitern, wird es umso mehr Grasfläche geben. Daher ist es nicht notwendig, vorher zusätzliche Flächen zum Ausgleich zu schaffen. Mit diesem Anliegen bin ich auch bei Stephan Weil gewesen. Das ist eine Riesenchance für die Entbürokratisierung. Im Moment machen wir aber ein unheimlich großes Fass für ein Null-Ergebnis auf.

5 Punkte: Die neue Niedersächsische Geschwindigkeit gegen Klimawandelfolgen

1. Volle Privilegierung des Deichbaus im Küsten- und Hochwasserschutz im Binnenland
2. Schaffung von Ausbaurkorridoren zwischen Deichen und Schutzgebieten. Einsetzung einer landesweiten durch MU gesteuerten Arbeitsgruppe, um diesen Prozess und den Ausgleich dafür mit der EU zu vereinbaren.

Dafür brauchen wir Sie, denn ...

Wir haben deshalb fünf Punkte für die neue niedersächsische Geschwindigkeit gegen Klimawandelfolgen formuliert.

1. Volle Privilegierung des Deichbaus im Küsten- und Hochwasserschutz im Binnenland. Ansonsten erleben Sie Ihr blaues Wunder, denn wenn Sie einen neuen Deich bauen wollen: Sie werden in fünf Jahren keinen Zentimeter weiter sein.
2. Schaffung von Ausbaurkorridoren, damit die Deiche Platz haben, erweitert zu werden. Im letzten Amtsjahr von Umweltminister Hans-Heinrich Sander wurde plötzlich klar, dass die FFH-Richtlinie doch wichtig wird, und dann wurden in allen Landkreisen - auch an der Küste - in Windeseile FFH-Gebiete eingerichtet. Bei uns waren die mitten auf dem Deich! Das hat mit Küstenschutz nichts zu tun; denn das FFH-Gebiet schützt uns nicht.

Es muss klar sein, dass wir einen Ausbaurkorridor zwischen Deichen und Schutzgebieten brauchen, damit der Deich verändert werden kann, sodass auch unsere Enkelkinder die Chance ha-

ben werden, sich zu schützen. Wir bauen Klimadeiche, die ohnehin um 1 m erhöht werden können, wodurch die Menschen bis 2100 oder 2120 sicher sein werden. Dieser Ausbaurridor muss den gesamten Küstenbereich erfassen. Genau wie damals für die FFH-Richtlinie muss das übergreifend vom MU gesteuert werden. Es darf nicht jeder Deichverband und jeder Landkreis nach Brüssel geschickt werden, sondern das muss in einer Gesamtaktion geschehen. Niedersachsen muss sagen können: Wir können FFH-Gebiete vernünftig einrichten; die müssen nicht in Bereichen liegen, wo man sie 15 Jahre später wieder einkassieren muss. Und diese Truppe muss der Minister direkt auch für die Ausgleichsflächen einsetzen. So könnten wir ein richtig gutes Werk vollbringen!

3. Mehrjährig nutzbare Budgets zur Optimierung der Projektlaufzeiten und -kosten

4. Vereinfachte und beschleunigte Umsetzung von Vergabeverfahren (siehe LNG)

5. Ein Entlasten und Aufstocken des NLWKN Bau-Personals

... die Menschen an der Küste haben es verdient, dass alle Parteien gemeinsam ihren Schutz ernstnehmen

3. Wir brauchen mehrjährig nutzbare Budgets zur Optimierung der Projektlaufzeiten und -kosten. Ich komme selbst aus der Industrie, und wir kennen das anders. Als ich im Deichbüro mit den Umständen konfrontiert wurde, habe ich mir die Haare gerauft, weil man so eigentlich kein Projekt umsetzen kann. Im Vorweg muss das ausreichend geplant sein: Mittel müssen über Verpflichtungsermächtigungen über Jahre zugesichert sein, damit die Finanzierung automatisch für das nächste Jahr gesichert ist, falls das Projekt in einem Jahr nicht abgeschlossen werden kann. Sie glauben nicht, wie viel Papier wir bewegen müssen, wenn wir Mittel ins nächste Jahr schieben wollen.
4. Vereinfachte und beschleunigte Umsetzung von Vergabeverfahren: Wir als fast ausschließlich ehrenamtlich organisierter Deichverband sind nicht in der Lage, ein Vergabeverfahren durchzuführen. Das muss das NLWKN für uns machen.
5. Ein Entlasten durch Einsparung von unnötigen Prozessen und ein Aufstocken des NLWKN-Baupersonals. Ich schreibe immer „Baupersonal“ hinzu, weil uns jemand, der zusätzliche Kartierungen durchführt, nicht dabei hilft, einen Deich zu konstruieren.

Wir brauchen Sie, weil die Menschen an der Küste es verdient haben, dass alle Parteien gemeinsam ihren Schutz ernst nehmen.

Ich hoffe, ich konnte Sie dafür sensibilisieren, wie wichtig dieses Thema für uns ist. Uns brennt langsam der Hut. Unsere Deiche sind zwar gut und schaufrei, wie wir jeden Herbst bestätigen, das heißt aber nicht, dass sie bei den Klimawandelfolgen nicht an ihre Grenzen kommen. Die 65 mm Niederschlag, die letzte Woche innerhalb von drei Stunden in Altkloster, Buxtehude, niedergingen, sind ein gutes Beispiel dafür.



Dies ist ökonomisch wichtig!

Prävention ist zwar ungeliebt, aber wesentlich preiswerter als Schadensbeseitigung (s. Ahrtal), und manchmal fehlt die Erinnerung:

„Herr gib uns unser täglich Brot und alle Jahre des Wassers Not!“
(Niederländischer Dijkbaas)

Was ich Ihnen sagte, ist in ökonomischer Hinsicht wichtig. Unsere lieben Kollegen aus Holland sagen: Wenn du Prävention möchtest, dann bist du das, wofür es das Wort mit „A“ gibt - das auf „ch“ endet. Aber Prävention ist wesentlich preiswerter als die nachträgliche Schadensbeseitigung, wie wir aus dem Ahrtal wissen. Wissen Sie, wie viele Millionen Euro wir für den Deichbau mehr ausgeben müssen als wir für Zahlungen an das Ahrtal? Zuletzt 18 Mio. Euro je Jahr. Für das Ahrtal zahlen wir jährlich 40 Mio. Euro, und das nächste Ereignis dieser Art wird kommen, wenn wir nichts tun.

Ein niederländischer Dijkbaas sagte: „Herr gib uns unser täglich Brot und alle Jahre des Wassers Not!“, damit wir die Notwendigkeit des Deichbaus nicht vergessen. Denn sie wird vergessen.



Hier sehen Sie ein Bild des Ausbaus, der von 1928 bis 1931 durchgeführt wurde. Zugegebenermaßen handelt es sich nicht um einen Deichbau, sondern um den Ausbau der Este. Die waren mit einem Dampfbagger schneller als wir heute, und zwar deutlich!

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Ihre gemeinsame Darstellung war sehr eindringlich und bringt mich zu einem ersten Fazit: Das, was im Moment passiert, ist im Grunde grob fahrlässig, wenn nicht noch schlimmer. Sie haben die Probleme gerade sehr eindrücklich geschildert: Seit Jahren passiert nichts, und aufgrund des Klimawandels und den entsprechenden Anpassungsnotwendigkeiten, unabhängig von aktuellen Hochwassern, drückt der Schuh.

Sie haben mehrfach die Ausgleichsflächen angesprochen und darauf hingewiesen, dass die entsprechende Regelung im Niedersächsischen Naturschutzgesetz ausgeweitet werden müsse. Ich weiß, dass das Bundesnaturschutzgesetz in § 4 die Möglichkeit bietet, Hochwasserschutzmaßnahmen zu priorisieren. Gibt es jetzt bereits die Möglichkeit, über den Weg eines Erlasses Erleichterung zu schaffen, ohne das Gesetz aufzuschnüren? Wenn das ginge, wäre das der schnellere Weg.

Wilhelm Ulferts: Wir haben das Problem, die 15 ha Ausgleichsfläche für eine Deichfläche, die nicht erweitert wird, erbringen zu müssen. Laut Niedersächsischem Deichgesetz beginnt der Deich beim Deckwerk - die vordere Befestigung des Deiches, wo er ins Wasser geht - und reicht bis hin zum Graben hinterm Deichverteidigungsweg. In unserem Fall heißt das, der Deich geht bis hinter die Kreisstraße. Nach dem von Ihnen beschlossenen Gesetz sind wir eigentlich frei von jeder Ausgleichspflicht. Das ist es, was wir umzusetzen versuchen. Unsere Planfeststellungskommissarin ist aber anderer Auffassung, weshalb noch etwas Überzeugungsarbeit notwendig ist. Deswegen sind wir noch nicht weiter. Andernfalls würden wir den Beschluss herbeiführen, zum Winter mit den Ausschreibungen zu beginnen und um im Frühjahr beginnen.

Ein kleiner Trost: Unser netter Landkreis hat uns die deichrechtliche Genehmigung zum Bau des Siels schon einmal erteilt. Es wird nun aber wirklich eng: Im Frühjahr müssen die Bagger rollen! Das geht nicht anders. Wenn das nicht klappt, dann können gern die Verantwortlichen meinen Job übernehmen, denn ich bin dann nicht verantwortlich, wenn es einiges Tages schiefeht.

Ich denke, dass das Land, das diese Situation geschaffen hat, für den Ausgleich sorgen sollte. Bei meinem eigenen Deich kann ich die 1,6 ha gewähren, indem ich eine Baumreihe um einen Auwald pflanze. Für Nordkehdingen ist diese Aufgabe aber unlösbar, und das trifft auch auf unsere Kollegen vom Deichverband der I. Meile Altenlandes zu.

Ist uns diese Verantwortung noch zuzumuten, wenn das Land verhindert, dass wir in die Gänge kommen? Ich bin mir aber sicher, dass das nicht Ihre Absicht ist, weshalb mein Vertrauen bei Ihnen liegt. Alle Deichverbände haben die fünf Punkte am Wasserverbandstag einstimmig beschlossen.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Sie sprachen die Uferschnepfe im Kontext des europäischen Artenschutzes an, wodurch das Zeitfenster für Deichbaumaßnahmen unrealistisch klein ist. Was für eine Initiative ist hier notwendig? Müsste die Landesregierung auf Brüssel zugehen, um eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken?

Wilhelm Ulferts: Mit den Wiesenbrütern haben wir auf Hahnöfersand ein ähnliches Problem wie die Uferschnepfe. Zusammen mit Hamburg - wir liegen zwar in Niedersachsen, haben aber

mit Hamburg zu tun - kämpfen wir mit Zähnen und Klauen, weil kein Vogel näher als 50 m an den Deich darf. Wir haben einen Kompromiss gefunden: Wenn der Vogel näher dran ist, ist er planungstechnisch „nicht vorhanden“. Wir werden zwischen dem 15. April und Ende September nicht am Deichbau gehindert. Bei besonderen Maßnahmen ist der Bau auch bis Mitte Oktober möglich.

Dort befinden wir uns allerdings auch in der günstigen Situation, dass das Gebiet gerade erst eingerichtet werden soll. In Kehdingen hingegen ist das Gebiet bereits eingerichtet, und hier muss mittelfristig eine Möglichkeit geschaffen werden, damit *jetzt* die Abstände geschaffen werden, die sonst einfach nicht möglich sind.

In der Stellungnahme haben wir frecherweise gefordert, das Parlament möge sich vom MU halbjährlich unterrichten lassen, wie das Projekt läuft, damit Nichtstun wirklich lästig wird. Björn Hoppenstedt hat für den Wasserverbandstag vor ca. drei Jahren einen Vorschlag hierzu formuliert, der bereits an den vorherigen Umweltminister kommuniziert worden ist. Seitdem ist nichts passiert! Wir brauchen das Parlament daher als Kontrollinstanz, damit die Regierung sich, wenn auch knirschend, zu bewegen anfängt.

Dr. Albert Boehlke: Zum Thema Uferschnepfe haben wir im Vorwege mit dem Landkreis über unsere ganzen Waldbaumaßnahmen gesprochen. Das Problem bei ihr ist, dass sie an keine Stelle zurückkehrt, von der sie einmal vertrieben worden ist. Deshalb ist der Landkreis ganz klar der Auffassung - und so ist auch die Rechtslage -, dass man für entsprechende Vorhaben eine Ausnahme genehmigung von Brüssel benötigt. Das können wir aber nicht als einzelner Deichverband leisten, sondern wir erwarten, dass diese Problematik für alle Deichverbände gebündelt adressiert wird.

Man darf auch nicht vergessen: Es ist schön, dass die Uferschnepfe da ist. Aber bekämen wir Probleme mit dem Küstenschutz, wäre auch ihr Lebensraum gefährdet.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Danke für den eindringlichen Appell. Wir sind beim Artlenburger Deichverband gewesen. Ich kann gut nachvollziehen, dass Ihnen die Zeit im Nacken sitzt.

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso links und rechts neben dem Deich nicht wie bei einer Autobahn Ausbaufäche vorhanden sein sollte. Derzeit könnten diese Flächen für Freiflächen-PV genutzt werden. Ausbaureserven einzuplanen, um den Deich erweitern zu können, wenn es zukünftig nötig ist, ist eine sinnvolle Sache. Das ist wichtig für die Zukunft.

Zu Punkten, die mittel- und kurzfristigen wichtig sind: Beim Artlenburger Deichverband ist ein Förderbescheid eingegangen. Dort könnten die Baumaßnahmen starten, nachdem etliche Hektar aufgekauft worden sind. Aber es hapert - und das ist von mehreren Stellen angesprochen worden - am fehlenden Personal für Bau und Planung beim NLWKN. Vorher können die Bagger nicht rollen.

Förderungen sind in der Regel ja befristet. Bis wann muss in dieser Hinsicht etwas geschehen sein? Es wäre natürlich misslich, wenn die Umsetzung scheitert, weil Verzögerungen dazu führen, dass bestimmte Fristen nicht eingehalten werden.

Hartmut Burmester: Nach dem Hochwasser im Jahr 2013 an Elbe und Donau wurde das Nationale Hochwasserschutzprogramm beschlossen, das 2027 auslaufen wird. Danach wird keine Finanzierung mehr möglich sein. Mir erschließt sich im Moment noch nicht, ob neue Projekte angenommen werden oder ob bestehende Projekte erweitert werden können. In unserem Zuständigkeitsbereich an der Elbe - zu den anderen Teilen Niedersachsens kann ich nichts sagen - ist nur die Deichrückverlegung in Bleckede möglich, weil nur dort die erforderlichen Kriterien erfüllt werden können.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD): Es sträuben sich einem wirklich die Haare, wenn man hört, dass von 2003 bis jetzt wenig passiert ist.

Zur Uferschnepfe: Wenn der Deich nicht mehr da ist, ist sie auch nicht mehr da. Um es in grüner Sprache zu sagen: Nur, weil sie da nicht mehr ist, ist sie ja nicht ganz weg.

Zum Personalmangel beim NLWKN sagten Sie, das Problem sei die Bürokratie, und die Stellen seien nicht mehr besetzt. Liegt das daran, dass die Bürokratie intern seit 2003 so stark zugenommen hat, oder ist allgemein mehr Bürokratie entstanden und wenn ja, welche?

Wilhelm Ulferts: Die Dinge sind selbstverständlich in vielen Betrieben komplexer geworden. Da ist der NLWKN keine Ausnahme.

Zur mangelnden Flexibilität: Wir - Lüneburg wie Stade - sind genau am Rande Hamburgs. Hamburg bezahlt ein bis zwei Tarifgruppen besser. In diese Richtung müssen wir uns strecken, das geht nicht anders; denn uns laufen die guten Leute weg.

Die Vergabeverfahren sind eine Katastrophe. Und bei den Naturschutzverfahren haben wir inzwischen Übersetzer für die Kommunikation zwischen Biologen und Ingenieuren, damit wir die Vorgänge noch verstehen. Häufig habe ich einen Stapel von Maßnahmenblättern. Aber ob ich die lese oder nicht: Ich versuche das zu tun, was richtig ist. Die Komplexität ist mittlerweile unfasslich hoch. Vergabe- und Naturschutzverfahren sind die schlimmsten.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ich bin hellhörig geworden, als Sie sagten, wir bräuchten Ausbaurkorridore; ohne sie sei Planung kaum möglich. Außerdem wurde häufig gesagt, dass es an Personal beim NLWKN fehle und der Naturschutz bei der Behörde einen großen Raum einnehme. Die Frage ist, wer am Ende die Arbeit erledigt. Die Schaffung eines Ausbaurkorridors ist eigentlich kein Hexenwerk, solche Korridore werden bei jedem Autobahnbau geschaffen.

Unser Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) führt sogenannte Unternehmensflurbereinigungen durch. Haben Sie schon mal darüber nachgedacht? Sehen Sie die Möglichkeit, damit voranzukommen? Die Niedersächsische Landgesellschaft würde damit involviert werden. Es würden Flächen in der Peripherie verfügbar, und dann wäre ein Tausch möglich, um den Korridor zu schaffen.

Wilhelm Ulferts: Ein Ausbaurkorridor muss überall am Deich sein. Das betrifft alle Naturschutzgebiete wie „Elbe und Inseln“, wo ein Korridor mit einer Breite von 70 m oder - je nach Bescheidenheit - 50 m benötigt wird. Eine solche Aktion kann nicht lokal durchgeführt werden, wobei jeder einzelne Landkreis scheitern kann. Ich kann mir gut vorstellen, dass das ArL den Prozess begleitet, aber er muss vom MU bis nach Brüssel gebracht werden, wo - das habe ich gestern

gehört - Niedersachsen einen ungeheuer guten Ruf hat. Wir wollen vom Saulus zum Paulus werden, wir wollen Verlässlichkeit bei FFH-Gebieten, die später nicht wieder zerstückelt werden. Deswegen ist es so wichtig, dass überall Ausbaukorridore entstehen. So wie damals die FFH-Gebiete noch über die Bezirksregierungen eingerichtet wurden, sollte das durch eine übergeordnete MU-Truppe geschehen, und eventuell auch über das ArL. Der Ausgleich sollte dann auch direkt geschaffen werden. Das kann nicht jeder Deichverband allein leisten - wir müssen erst einmal zusehen, die Deiche höher zu bekommen. Außerdem sollte der Deichbau von dieser Maßnahme bitte entkoppelt werden, sodass wir loslegen können, während das Land verlässlich dafür sorgt, dass diese Flächen entstehen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Das mit den Korridoren klingt spannend. Wir müssen prüfen, ob wir mit einem Korridor wirklich alle Probleme gelöst bekommen. Sie haben die Uferschnepfe genannt, die als gesamte Art unter Schutz stehen dürfte und nicht nur im Rahmen der FFH-Richtlinie. Das sind also wohl zwei Paar Schuhe, wofür auch verschiedene Lösungen gebraucht werden.

Das Problem mit der Kompensation haben Sie angerissen. Die Lage ist aber differenzierter zu betrachten. Für einige Dinge gibt es Lösungen, wie uns das MU mitteilte, für andere nicht. Können Sie uns zusätzlich zu Ihrer Stellungnahme im Nachgang darüber in Kenntnis setzen, in welchen Fällen die Kompensation ein Problem darstellt, sodass wir das konkret angehen können, und in welchen Fällen die Probleme bereits gelöst sind? - **Dr. Albert Boehlke** sagt dies zu.

Biosphärenreservat Elbtalau

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7 zu [Drs. 19/3373](#) und Vorlage 2 zu [Drs. 19/4321](#)

Anwesend:

- *Dirk Janzen, Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung*

Dirk Janzen trägt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme vor.

Er hebt eingangs hervor, durch die Funktion der Biosphärenreservatsverwaltung als untere Naturschutzbehörde für den Gebietsteil C müsse immer wieder auf sehr verschiedene Interessen reagiert werden, die sich einerseits aus dem Schutz der Werte der UNESCO und andererseits aus den Anforderungen zum Beispiel der Bevölkerung und der Deichverbände vor Ort ergäben.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen in der Stellungnahme zu Hochwasser- und Naturschutz ergänzt er, es sei der Aussage der Vertreter der Deichverbände zuzustimmen, dass, was Deichbau, Deichrückverlegungen etc. angehe, zwar viel geredet, aber viel zu wenig umgesetzt werde. Die von den Deichverbänden angesprochenen Probleme seien lösbar und müssten gelöst werden; so könne zum Beispiel die bereits als Beispiel erwähnte Uferschnepfe auch an andere Standorte gelockt werden. In diesem Bereich komme es für beide Seiten darauf an, sich auf Augenhöhe zu begegnen und die jeweils anderen Positionen zu verstehen und dann daran anzusetzen; denn der vor allen liegende Weg könne nur gemeinsam beschritten werden. Dabei sei der Naturschutz kein gleichsam fremdes Wesen, das nur darauf abziele, anderen Steine in den

Weg zu legen. Vielmehr sei Naturschutz, wie jüngst in der Zeitschrift *Naturschutz und Landschaftsplanung* betont worden sei, auch Lebensschutz. Der Naturschutz helfe also auch, die eigene Lebensgrundlage und die eigene Lebensqualität zu sichern. Nur mit einer intakten Lebensgrundlage könne für die nächste Generation eine lebenswerte Umwelt sichergestellt werden. Deshalb sei es der Biosphärenreservatsverwaltung sehr wichtig, zusammen mit den Wasser- und Bodenverbänden sowie den weiteren Betroffenen Lösungen zu finden.

Für die weitere Arbeit und Zusammenarbeit sei neben dem Projekt an der Seege auf das Projekt einer kleineren Deichrückverlegung bei Gorleben hinzuweisen, bei dem ein besseres und frühzeitiges Zusammenspiel der Beteiligten erreicht werden könne. Bislang werde die Naturschutzseite bei Verfahren oft erst eigentlich viel zu spät beteiligt, was zu Verzögerungen führe. Sobald klar sei, wo ein neues Projekt angegangen werden solle, könne früh und in Vorleistung bereits kartiert werden, es könnten Ökopools angelegt werden, die später genutzt werden könnten. Mit gutem Willen könnten Verfahren über solche Parallelisierungen deutlich beschleunigt werden; so seien mittlerweile im Geschäftsbereich 2 des NLWKN (Planung und Bau) auch zwei Landespfleger beschäftigt. Entsprechende Erfahrungen könnten im Übrigen durchaus aus Nordrhein-Westfalen übertragen werden, wo am Rhein ähnliche Herausforderungen bestünden. Klar sei auch, dass Deiche sowohl Hochwasserschutzfunktionen als auch ökologische Funktionen - mesophiles Grünland - übernehmen könnten. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Versuchsfelder des NLWKN hinzuweisen.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) erinnert an das Petitum der Deichverbände zugunsten einer generellen Privilegierung von Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen. Darauf ziele auch die siebte Forderung im Antrag der CDU-Fraktion ab. Bereits die kommunalen Spitzenverbände hätten darauf hingewiesen, dass eine solche Privilegierung auch „gegenläufige Zielkonflikte auslösen“ werde. Gerade auch die Starkregenereignisse zeigten, dass der Hochwasserschutz im Binnenland auch durch vermehrte Maßnahmen des natürlichen Hochwasserschutzes gestärkt werden müsse, zum Beispiel durch die Öffnung von Auwäldern und Feuchtgrünland für Überschwemmungen. In diesem Kontext interessiere sie die Position der Biosphärenreservatsverwaltung zur Forderung nach der Privilegierung.

Ferner bittet die Abgeordnete um nähere Ausführungen zu Öko- oder Kompensationspools, die als Mittel zur Beschleunigung der Planung im Vortrag genannt worden seien.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) erkundigt sich, wie nordrhein-westfälische Erfahrungen zur Planungs- und Verfahrensbeschleunigung nutzbar gemacht werden könnten. Dabei seien Maßnahmen von besonderem Interesse, die das Land zum Beispiel durch das Setzen der richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützen könnten.

Die Deichverbände hätten auf faktische Hindernisse wie zu knapp bemessene Zeitfenster für Baumaßnahmen hingewiesen; insofern interessierten sie Lösungen für derartige Konflikte.

Dirk Janzen hält eine Erweiterung des landesgesetzlichen Rahmens nicht für erforderlich. Bereits im bestehenden Rechtsrahmen könnten - die nötige Offenheit der Beteiligten vorausgesetzt - Lösungen auf vielen Wegen erzielt werden.

Hier sei eine Reihe spezieller Beispiele angesprochen worden; generell gehe es um die Bedeutung von Artenschutzbelangen bei einem Vorhaben. Fallbezogen sei zu prüfen, ob die betroffenen Arten in benachbarten Bereichen oder auf Ersatzbiotopen angesiedelt werden könnten; das sei allerdings nicht bei allen Arten möglich. An der Stelle sei man als untere Naturschutzbehörde aber auch an das nationale und europäische Artenschutzrecht gebunden.

Eine Privilegierung werde gefordert, weil die Aspekte des Naturschutzes bei den bisherigen Verfahren zu spät berücksichtigt würden. Dieses Denken, dass dann eine Privilegierung für Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen helfe, zumal ein Deich angeblich ein rein technisches Bauwerk sei, sollte aber aufgegeben werden. Denn ein grüner Deich sei ein Element in der Landschaft, das auch als Biotopachse und Lebensraum wichtig sei - auch wenn die Funktion als Küsten- und Hochwasserschutz fraglos prioritär sei. Für die sich damit ergebenden Probleme könnten Lösungen gefunden werden, unter Umständen unter Zuhilfenahme von Kompensationspools, zum Beispiel beim Verlust von Waldflächen. Das zeige, dass die ökologischen Fragestellungen in der Planung und durch Kartierungen frühzeitig angegangen und dass Kompensationspools vorgehalten werden müssten.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) erinnert an den Erfolg des „Niedersächsischen Wegs“, der gezeigt habe, dass Vertreter verschiedenster Interessen Kompromisse und einen Weg in die Zukunft finden könnten; das sei sicherlich auch beim Küsten- und Hochwasserschutz möglich.

Mittlerweile liege der Auenstrukturplan für die niedersächsische Elbe vor, für den sich die Beteiligten auf diverse Maßnahmen verständigt hätten. Dazu gehöre auch ein Rückschnitt von Gehölz an Engstellen. Die Erfahrung zeige aber, dass die geplanten Maßnahmen in der Praxis nicht umgesetzt würden. So werde Gehölz nicht zurückgeschnitten, obwohl sich eigentlich alle bereits darauf verständigt hätten, und ihn, Hujahn, interessierten die Gründe dafür - zumal es sich um relativ schnell wachsende Pflanzen handele.

Dieses Gebüsch, antwortet **Dirk Janzen**, sei prägendes Element für die Weichholzaue, ein FFH-Lebensraumtyp. Bekanntlich sei der Auwald für den Wasserhaushalt der gesamten Aue sehr wichtig. Dieser Lebensraumtyp sei bereits weitestgehend vernichtet, und deshalb komme dem Schutz der verbliebenen Bereiche eine deutschlandweit hohe Bedeutung zu. Da die Weichholzaue auch an Engstellen wachse, könnten die Pflanzen dort nur dann zurückgeschnitten werden, wenn derselbe Waldtyp nach den FFH-Regeln der Kohärenz neu etabliert werde. Das sei schwierig. Zwar seien dafür im Auenstrukturplan Flächen vorgesehen worden, aber manche seien durch den Klimawandel mittlerweile - die Arbeit am Auenstrukturplan sei vor rund zehn Jahren aufgenommen worden - dafür nicht mehr geeignet; sie seien zu trocken. Andere geeignete Flächen stünden faktisch aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung; denn der Bund wolle sie für eigene Kohärenzmaßnahmen nutzen.

Im Übrigen seien an der Elbe bereits im Jahr 2015 Gehölze an Engstellen zurückgeschnitten worden, aber der Ausgleich dafür sei bis heute zum Teil nicht erfolgt. Überraschenderweise hätten Umweltverbände dagegen noch nicht geklagt. Bei weiterem Gehölzrückschnitt sei damit aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zu rechnen, was dazu führen würde, dass alles noch länger dauere.

Wasserverbandstag e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9 zu [Drs. 19/3373](#) und Vorlage 4 zu [Drs. 19/4321](#)

Anwesend:

- *Godehard Hennies, Geschäftsführer*

Godehard Hennies: Lassen Sie mich einige Anmerkungen voranstellen.

Jedes Hochwasser ist ein natürliches Ereignis. Was wir bereits erlebt haben, war schon recht extrem; aber zukünftige Hochwasser werden noch viel extremer werden, wie die Daten zeigen. Insofern kann ich den Deichverbänden nur danken. Vor diesem Hintergrund ist Prävention der richtige Weg. Wir bitten darum, ihn zu beschreiten.

Beide Anträge sind strukturiert und weisen in die richtige Richtung. Würde man all diese Punkte - insbesondere die 24 Punkte des Oppositionsantrags - umsetzen, würde sich Niedersachsen auf die Überholspur begeben und wäre in Deutschland beim Hochwasserschutz führend. Wir drücken die Daumen, dass es so kommt; denn die Umsetzung dieser Punkte stellt ein langfristiges Programm mit entsprechendem Finanz- und Personalbedarf dar.

Ich möchte ganz konkret mit Nr. 18 des Antrags der CDU-Fraktion anfangen, weil darin von allem der Start beschrieben wird. Wir brauchen ein gutes Frühwarn- und ein gutes Pegelsystem - ganz gleich, ob man über Starkregenrisiko- oder Starkregenhinweiskarten oder über die Entwicklung im Klimawandel nachdenkt. An der Stelle sehen wir schon das erste Problem: Unter Nr. 18 c) wird „eine Überprüfung und bei Bedarf Aktualisierung der HQ-Werte und -Karten“ gefordert. Bislang wurde immer nur in die Vergangenheit geschaut - auch an der Ahr war das so. Es wurden immer nur vergangene Hochwasser ausgewertet. Aber jetzt müssen prognostische Entscheidungen getroffen werden; es muss also ein Klimawandelzuschlag in die einschlägigen Gesetze aufgenommen werden.

Daraus ergibt sich eine Festlegung, wie viel Geld bereitzustellen ist; denn anschließend ist die Bestickhöhe jedes einzelnen Deichs festzulegen.

Zu der Forderung, „den Hochwasserschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren gemäß § 4 BNatSchG vor anderen Zielen und Interessen zu priorisieren“ ist deutlich zu sagen: Wir gewährleisten jederzeit den Hochwasserschutz unter Berücksichtigung des Naturschutzes. Das dreht sich zurzeit. Ich meine, die Vorstellung von Herr Ulferts waren ziemlich deutlich, als er sagte: Wir investieren inzwischen sehr viel Zeit in Kartierungen - das alles ist in Ordnung und auch richtig -, aber wir bauen nicht mehr. - Herr Burmester hat es auf den Punkt gebracht: Wenn wir an dem Fluss in 22 Jahren fünf große Hochwasserereignisse erlebten, dann müssen wir uns besser aufstellen.

Wir befinden uns derzeit mit dem MU in sehr guten konkreten Gesprächen, in denen wir konstruktive Ansätze verfolgen. Dabei geht es darum, § 24 Abs. 1 Satz 2 NNatSchG - die Privilegierung für Deichbaumaßnahmen im alten Bestick; dank Ihrer Hilfe eine gute gesetzliche Regelung - mit einem Erlass zu untersetzen, damit Deichunterhaltungsmaßnahmen richtig angepackt werden. In der entsprechenden Leitfadendiskussion müssten die Aspekte, die wir eben von der Biosphärenreservatsverwaltung gehört haben, endlich richtig angefasst werden. So können wir

durchaus mesophiles Grünland auf den Deichen nach dem Ausbau akzeptieren, wenn wir sofort bauen können, wozu Verfahren parallel geschaltet werden.

Das ist im System angelegt. Wir werben also sehr dafür, dass § 24 NNatSchG nicht in einem Gesetzgebungsverfahren geändert wird, sondern die Regelung lebendig untersetzt wird.

Ich möchte warnen: In Niedersachsen gibt es Sturmflutdeiche von 610 km Länge. Scharliegende Deiche erreichen zum Beispiel bei Emden 11 m Höhe. Aber wir haben hier auch den Elbeschutzeich in der zweiten Deichlinie, der dafür konzipiert ist, ein kleines Hochwasser vor Ort zu kehren. In dieser Bandbreite könnte dieser Prozess mit dem MU erfolgreich sein; das sagen auch die Deichverbände. Sie bleiben in ihrer Zuständigkeit für die Deichunterhaltung die Gestalter und können die Aufgabe erbringen.

Das alles erfolgt im bisherigen Bestick, im bisherigen Naturraum, und es wird kein neuer in Anspruch genommen. Dann kriegen wir das in den Griff. Diesen Weg haben wir besprochen, den wollen wir gemeinsam beschreiten - übrigens zusammen mit den unteren Deichbehörden, den unteren Naturschutzbehörden, mit dem MU, auf der Grundlage des entwickelten Leitfadens: Damit gibt es ein gemeinsames Verständnis, wie wir zum Beispiel mit dem mesophilen Grünland auf den Deichen - sowohl technische Bauwerke als auch Elemente in einer Vernetzungsstruktur - umgehen können.

Zur Situation beim Artenschutz: Es gibt schon seit Langem eine Ausnahmeregelung im Bereich des Artenschutzes, zum Beispiel für Röhrich. Man könnte darüber nachdenken, eine ähnliche Regelung für streng geschützte Arten, die auf dem Deich vorkommen, zu schaffen. Dadurch würde man Planungssicherheit gewinnen. Dann müsste man nicht den Weg über Brüssel nehmen, sondern das Land könnte diesen Regelungsbedarf abfangen und selbst ordnend handeln.

Zum Thema FFH: An 610 km Küstendeichen schließt das FFH-Gebiet meeresseitig direkt an den Deichfuß an. Das ist ein ganz großer Planungsfehler! Das bedeutet, dass sich 22 Hauptdeichverbände, wenn sie die Planungen zum Klimadeich umsetzen sollen, einzeln in den Verfahren mit der EU-Kommission auseinandersetzen müssten. Undenkbar! Wenn es so laufen müsste, würden wir den Klimadeich wohl in den nächsten 100 Jahren nicht bauen. Deshalb sollten wir gemeinsam ein Verfahren nach § 34 BNatSchG anstreben. Dafür sollte zusammen mit der EU-Kommission und dem MU eine Konzeption erstellt werden, um ein Ausnahmeverfahren zu etablieren, das die hier bereits angesprochenen Ideen - Pooling, Kohärenzmaßnahmen - umfasst. Das wurde bereits vor rund drei Jahren von unserem Gutachter thematisiert. Von der Biosphärenreservatsverwaltung ist gerade ein sehr großes Problem angesprochen worden: Sie wird gezwungen, die Kohärenzmaßnahmen vor den wasserbaulichen etc. Maßnahmen umzusetzen. Die Flächen dafür stehen aber kaum oder nicht zur Verfügung.

Herr Dr. Schmädeke, Sie haben Korridore angesprochen. Aber wenn diese Flächen nicht zur Verfügung stehen, dann muss man auch nicht über einen Korridor nachdenken. Wir brauchen also dringend ein gutes Verfahren - ein Ausnahmeverfahren -, und dafür bietet § 34 BNatSchG in Absatz 4 den Rahmen; denn dort wird ausdrücklich auf den Schutz der Bevölkerung verwiesen. Zwar ist bislang noch nicht auf dieser Grundlage gehandelt worden, aber wir bitten dringend darum, dieses Verfahren in Gang zu setzen, damit wir diese Konzeption gemeinsam ansprechen können.

Das war auch die Antwort, die die EU-Kommission den Deichverbänden, die im März in Brüssel waren, gegeben hat: Ihr könnt das zusammen mit dem Land steuern, um die 1,5 Mio. betroffenen Menschen zu schützen. - Und dabei geht es nur um die Sturmflutdeiche!

Es gibt also gute Grundlagen für das weitere Vorgehen. Wir befinden uns in einem konstruktiven Dialog. Herr Hujahn sprach bereits so etwas wie einen „Niedersächsischen Weg“ für Wasser an: Richtig, er deutet sich an. Ich glaube, wir werden einen gemeinsamen Weg finden. Jetzt brauchen wir dringend Ihre Unterstützung bei den FFH-Fragen im Zusammenhang mit dem Sturmflutdeich. Und vielleicht muss eine Gesetzesänderung angegangen werden, um von der maßnahmenvorgelagerten Kohärenz hin zu einer zur maßnahmeparallelen Kohärenz zu kommen. Wenn das erreicht wird, wird der Naturschutz immer der Gewinner sein; denn der grüne Deich wird bleiben, es wird mesophiles Grünland mit dem damit verbundenen Insektenleben geben, Vögel werden am und vor dem Deich - Salzwiesen usw. - vorhanden sein. Und der Deich wäre gebaut!

Wenn sich das momentan diskutierte Naturschutzverfahren - die zeitliche Entkopplung und eine Prognose, einen Ausgleich auch mal in 10 oder 15 Jahren durchführen zu können - auf die FFH-Gebiete übertragen ließe, stünde ein Lösungsansatz zur Verfügung, den aber die EU-Kommission mitgehen müsste. Dabei wäre aber der Umstand zu berücksichtigen, den Herr Professor Meyer vorhin ansprach: Beim FFH-Verfahren hat sich Niedersachsen nicht in allen Punkten als in Deutschland führend erwiesen - um es vorsichtig auszudrücken.

Abg. Britta Kellermann (GRÜNE): Beim Weihnachtshochwasser im Winter 2023/2024 hatten wir an vielen Orten das Problem, dass die Deiche durch Starkregenereignisse und durch das aus dem Binnenland drückende Wasser unter Druck geraten sind. Bisher habe ich in der Anhörung Ausführungen zu Maßnahmen des natürlichen Hochwasserschutzes vermisst, also zum Beispiel die Auenrenaturierung oder die Bereitstellung von Retentionsflächen. Können Sie auch mit Blick auf die Deiche noch darauf eingehen?

Godehard Hennies: Hierzu gibt es einen gewissen historischen Hintergrund. Ich verweise immer wieder gerne auf den Aller-Leine-Oker-Plan von 1961. Darin waren acht Maßnahmen zum Hochwasserschutz angedacht, auch Deichrückverlegungen, aber nur eine davon war realisiert worden: der Polder Salzderhelden. Nicht ein einziges weiteres Projekt ist umgesetzt worden!

Schaut man hingegen in den internationalen Vertrag zum Hochwasserschutz am Rhein, in Deutschland umgesetzt durch die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, dann sieht man, was möglich ist: Dort wird mittlerweile der 30. Polder gebaut. Das ist vernünftig und klug! Und obwohl die Umsetzung des Aller-Leine-Oker-Plans nur in der Hand von Niedersachsen liegt, wurde seitdem nur ein Polder gebaut. Darüber denken wir nach.

Niedersachsen ist eine Kulturlandschaft. Welche Flächen sollen also für den Hochwasserschutz in Anspruch genommen werden? Lassen Sie mich ein Beispiel geben: Die natürlichen Retentionsmaßnahmen haben bei dem extremen Hochwasser nicht ihre volle Wirkungsleistung gezeigt. Diese Maßnahmen waren nicht so ausgebaut, dass sie bei dem extremen Hochwasser zum Beispiel in Langlingen im Bereich Celle leistungsfähig genug gewesen wären. Der fragliche Polder hat 60 % gebracht, aber nicht 100 %. Wäre der Polder für extreme Hochwasser ausgebaut und

gesteuert worden, wären 100 % möglich gewesen, und die Situation in Celle wäre nicht so gravierend gewesen. Ich könnte Ihnen weitere solcher Beispiele nennen.

Zu diesem Thema können wir Vorschläge vorlegen, die kombinierte Maßnahmen - natürliche Polder, gesteuerte Polder, gemäß Wasserrahmenrichtlinie - umfassen.

Nach dem Hochwasser wurde die Lage auch durch Drohnenbefliegungen erfasst. Aber es werden keine Konsequenzen gezogen. Deshalb habe ich auf die Nr. 18 des Antrags der CDU-Fraktion hingewiesen: Frühwarnsysteme und Analysen sind entscheidend. Es muss ermittelt werden, wie sich das HQ₁₀₀ verändert; das geht nach oben. Darauf müssen die Maßnahmen angepasst und dann auch umgesetzt werden. Das funktioniert! Die Ingenieure beherrschen das, die KI kann dabei unterstützen, die Simulationen können dazu gefahren werden; die Hochwasserzentrale in Hildesheim ist da klasse!

Aber bis jetzt ist noch nicht in die Zukunft geschaut worden! Nicht ein einziges Mal! Die Betriebspläne für die Küstenanlagen stimmen nicht. Die Schöpfwerke und die Hintergründe stimmen nicht: Sie sind nicht klimawandeltauglich. Deswegen bin ich an der Stelle so deutlich. Ich kann Ihnen schon sagen, wann das nächste Hochwasser kommt: Weihnachten 2024 bzw. im Winter 2024/2025. Wieder 140 000 Menschen? Hätte das jüngste Weihnachtshochwasser nur zwei Wochen länger gedauert, dann hätten wir ganz anderes in Lilienthal erlebt. Meine herzliche Bitte lautet: Mit der Prävention muss richtig angefangen werden, und dazu gehört auch - neben anderem -, in die Seitenflüsse zu gehen.

Abschließend: Die Anträge sind super! Jetzt geht es um den Vollzug.

Abg. Thordies Hanisch (SPD): Ich habe eine Nachfrage zu den Ausgleichsmaßnahmen, die vor dem Beginn der eigentlichen Maßnahme durchgeführt sein müssen. Sind Ihnen Beispiele aus anderen Planungen oder anderen Staaten bekannt, bei denen ein Abweichen von diesem Prinzip EU-rechtlich bereits abgeprüft ist? Vielleicht können wir von dort beschrittenen Wegen lernen.

Godehard Hennies: Frau Hanisch, es liegt ein Urteil des Europäischen Gerichtshof zu einem Projekt in Mailand vor. Aber eigentlich muss man gar nicht so sehr in die Ferne schauen, sondern wir müssen nur auf die Dümmer-Vereinbarung schauen. Diese Vereinbarung hat uns im Hinblick auf Kohärenz- und Finanzmaßnahmen in die Lage versetzt, dass der Unterhaltungsverband dort mittlerweile die 18. Maßnahme umsetzt. Allerdings ist das ein Verfahren, bei dem die EU-Kommission nicht involviert werden musste, aber das Verfahren ist vergleichbar. Die Frage ist, ob das verhandelbar ist.

Klar ist: Die Kohärenzmaßnahmen würden verbindlich zugesagt. Dazu könnte man schauen, wie viele Flächen in Niedersachsen über die Domänenverwaltung - auch an der Küste - bereitgestellt werden können; denn das Land besitzt umfangreiche Ländereien in vielen Teilen des Landes. Dieser Ansatz hätte Innovationspotenzial. Bislang haben wir es noch nie geschafft, die Pooling-Idee umzusetzen, abgesehen vom Dümmer. Dort funktioniert das! Alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aller beteiligten Kommunen wurden in einen Bereich gelegt, und der Verband hat angefangen, Flächen aufzukaufen. Er verfügt über die notwendigen finanziellen Mittel, auch über das Know-how, auch was Phosphorbelastungen angeht. Auf dieser Grundlage werden die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und sogar inzwischen auch des Hochwasserschutzes erfüllt. Das funktioniert also im Kleinen - warum bringen wir das nicht auf die höhere Ebene?

Im Fall der Sturmflutdeiche lässt sich die fragliche Fläche leicht errechnen: Bei 610 km Deichlänge wäre ein 30 m Streifen in den FFH-Bereich hinein erforderlich; das umfasst dann auch den Korridor. Dann kann geklärt werden, wie man damit umgeht. In diesem Zusammenhang sollte aber auch berücksichtigt werden, dass Salzwiesen eine CO₂-Senke darstellen. Auch dieser Aspekt sollte im Zusammenhang mit Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen fairerweise bedacht werden.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Ich habe eine Frage zur hydraulischen Leistungsfähigkeit der Wümme; sie ist immer wieder ein Thema. Von gewissen Kreisen wird immer wieder negiert, dass sie nicht gegeben sei. Aus meiner Sicht ist sie nicht gegeben; von vielen wird das bestätigt, die sich seit Jahrzehnten mit der Unterhaltung der Wümme beschäftigen. Dazu tragen in der Wümme Sandbänke und enormes Buschwerk bei, gerade im Grenzbereich zu Bremen, auch an der Flutbrücke. An dieser Flutbrücke hat sich beim Hochwasser viel abgelagert, sodass sie eher wie ein Querriegel wirkte, weshalb das Wasser nicht in dem Maße abfließen konnte, wie es hätte abfließen müssen. Im Bereich Lilienthal hat sich das Wasser bekanntlich enorm aufgestaut; Sie wiesen darauf hin. Flussabwärts, in Ritterhude, ist ein ganz anderer Pegelstand festgestellt worden. Das ist ein ganz klarer Beweis, dass das Wasser aufgestaut war. Hier sind wirklich Maßnahmen erforderlich.

Godehard Hennies: Herr Miesner, dahinter steht eine sehr große Herausforderung. Die Unterhaltungsverbände kommen einmal jährlich an so einen Fluss. Wir brauchen dringend aussagekräftige Pegel, wir brauchen den Ausbau - unter Berücksichtigung eines Klimawandelzuschlags, damit wir handlungsfähig sind. Es ist zu berücksichtigen, dass wir das Geld unserer Kunden ausgeben, nämlich der Landwirte und der weiteren Grundstückseigentümer usw.

Was wir machen, ist ein mehrfacher Spagat zwischen den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, Mindestwasserabführung und Reaktionen auf Dürren und Starkregen. Wenn wir gute Daten zur Verfügung haben, werden wir schneller handlungsfähig. Noch einmal: Wenn ein Unterhaltungsverband mit 30 Leuten rund 1 800 km Gewässer unterhält, dann muss er schlagkräftig bleiben, und dafür brauchen wir - dafür werben wir sehr - auch den Klimawandelzuschlag und Planungssicherheit.

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10 zu [Drs. 19/3373](#) und Vorlage 5 zu [Drs. 19/4321](#)

Anwesend:

- Hartmut Schleppe, stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Hartmut Schleppe: Wir freuen uns sehr, dass das Thema Hochwasser im Landtag wieder aufgegriffen wird. All das, was vom Wasserverbandstag, von den kommunalen Spitzenverbänden und natürlich auch von den Deichverbänden aufgegriffen wurde, passt. Auch die Anträge passen aus unserer Sicht insgesamt in die Gesamtlage.

Ich komme aus dem Allerbereich. Was uns beim Weihnachtshochwasser besonders berührt hat, war die Abarbeitung der Katastrophe durch die vielen Helfer, die aus allen Landesteilen kamen. So kam die Cuxhavener Bereitschaft nach Verden, die in einer anderen Situation vielleicht auch

mal die Helfer aus Verden braucht. Das war eine enorme Leistung, und wir sind insgesamt einigermaßen glimpflich davongekommen. Für einzelne Betroffene gilt das aber nicht, darunter auch Landwirte. Das hält sich, was existenzielle Bedrohungen angeht, zum Glück in Grenzen.

Aber in der niedersächsischen Landwirtschaft insgesamt lassen sich die Schäden kaum beziffern. Sie litt vielerorts monatelang über Nässe. Viele Flächen waren monatelang nicht befahrbar. Es gibt große Ertragsschäden, die bis heute fortwirken. Durch diese Witterungslage, die wir ja über viele Jahre nicht erlebt hatten, haben wir immer noch Probleme - bis hin zur Krautfäule in den Kartoffeln und Ähnliches.

Vor diesem Hintergrund möchte ich neben all den Aspekten, die heute bereits richtigerweise genannt worden sind, einen Punkt aus der Sicht der Landwirtschaft vortragen, der sehr aktuell ist. Auf der einen Seite liegt seit Kurzem die Hochwasserunterstützungsrichtlinie des Landes für die Landwirtschaft vor - die letzte der angekündigten Unterstützungsrichtlinien -, und es können Anträge gestellt werden.

Praktisch gleichzeitig steht ab Montag nächster Woche, dem 26. August 2024, eine neue Fördermaßnahme zur Verfügung, nämlich eine Mehrgefahrenversicherung; wir sind sehr interessiert zu erfahren, wie die Landwirtschaft darauf reagieren wird. In den zurückliegenden Jahren mit Dürren und nun einer langen Niederschlagsperiode sind viele Betriebe sehr stark beeinträchtigt worden - und zwar vielleicht nicht durch ein einzelnes akutes und existenzvernichtendes Ereignis, sondern durch wiederholte extreme Witterungslagen, die die Erträge usw. beeinträchtigen. Seit 2017 litt die Landwirtschaft jährlich unter einer Dürre, und im Jahr 2024 ist genau das Gegenteil der Fall. Auch wenn das Hochwasser schon fast vergessen war, kamen die Landwirte immer noch nicht auf die Flächen. Deshalb möchten wir die pilotartige Maßnahme des Landes Niedersachsen, die Mehrgefahrenversicherung, gerne auch beim Thema Hochwasserschutz mit einbringen. Dieses Thema könnte bei der Beratung der beiden Anträge mit bedacht werden; denn für die Landwirtschaft ist es wichtig, nicht nur das akute Existenzrisiko abzudecken, sondern auch das Risiko aus dauerhaft schwankenden Witterungsrisiken, die im Rahmen des Klimawandels wohl leider zunehmen werden.

Diese Mehrgefahrenversicherung werden wir ausprobieren. Wir sind mit der Ausgestaltung durch das ML mit den Prioritätensetzungen nicht ganz so glücklich. Man kann verstehen, dass ein Rankingverfahren eingeführt wird, wenn die Finanzmittel begrenzt sind - hierfür stehen 3 Mio. Euro zur Verfügung - und es auch zu Überbeantragungen kommen kann. Ob das Rankingverfahren in der nun gewählten Form das richtige ist, darüber kann man diskutieren; mit der jetzt gefundenen Lösung sind wir nicht so glücklich. Wir sollten über die Maßnahme als solche diskutieren.

Da wäre es sinnvoll, wenn dieses Thema der Mehrgefahrenversicherung aus der Sicht des Landes auch auf den Ebenen des Bundes und der EU stärker angesprochen würde. Denn aus agrarpolitischer Sicht könnte es sich dabei auch um einen Ansatz handeln, der uns vielleicht auch einen vernünftigen, langsamen Übergang von der jetzigen, für viele unbefriedigenden Situation mit ihren flächengebundenen Prämien zu einem neuen System eröffnet. Die gegenwärtigen flächengebundenen Prämien werden immer weiter abgeschmolzen und sind mit Konditionalitäten verbunden, die die Landwirte immer mehr abschrecken, die Prämie überhaupt noch in Anspruch zu nehmen. Sicherlich kann dieses Umsteuern nicht von heute auf morgen erfolgen. Zukünftig

sollten nicht nur umweltorientierte Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft - wozu im Übrigen auch der Hochwasserschutz und Wasserrückhaltung in der Fläche gehören - eine Rolle spielen. Vielmehr sollte den Landwirten im Rahmen der Mehrgefahrenversicherung eine Hilfe geboten werden, indem man sie unterstützt, die Prämien, die für solche Versicherungen notwendig sind, zu entrichten.

Sicherlich ist dieser Ansatz auch etwas umstritten, weil es auch - wie bei jeder Versicherung - immer Leute gibt, die meinen, nicht wirklich von Dürre-, Hochwasser- und Sturmflutrisiken betroffen zu sein, weshalb sie fragen, warum sie sich versichern sollen. Andere hingegen haben standortbedingt hohe Risiken. Das ist also nicht so ganz einfach. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass sich künftig für jeden Landwirt aus dem Klimawandel hohe Risiken ergeben. Wenn man das noch mit den Risiken zusammendenkt, die sich aus Tierseuchen - auch ein großes aktuelles Thema - ergeben, dann könnte aus diesem Thema der Mehrgefahrenversicherung ein großer Wurf werden.

Ich bitte also, dieses heute noch nicht angesprochene Thema mitzubedenken. Auf alles andere muss ich nicht eingehen, dazu wurde bereits vorgetragen.

Abg. Verena Kämmerling (CDU): Vielen Dank für diesen Exkurs in die Agrarpolitik. Es ist schön, dass die Bauernverbände die Versicherungslösung jetzt unterstützen; das war vor einigen Jahren ja noch nicht der Fall, sondern damals war das in der Branche sehr kritisch diskutiert worden. Diese Regelung tritt sehr bald in Kraft, und ich gehe davon aus, dass das ML gut evaluiert wird, auch was die Nachfrage angeht, und gegebenenfalls in der Ausgestaltung nachsteuert. Von daher will ich darauf jetzt nicht weiter eingehen.

Ich möchte das Thema des Vertragshochwasserschutzes ansprechen, das im Antrag unserer Fraktion behandelt wird und eben auch von der Kollegin Kellermann zur Sprache gebracht wurde. Dabei geht es um Retentionsräume und um mögliche Modelle, die zusammen mit der Landwirtschaft umgesetzt werden, über die Flächen vorgehalten werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden, wofür die Landwirte dann entschädigt werden. Hierzu möchte ich nachfragen: Entsprechende Modelle werden in Niedersachsen sicherlich schon angewendet. Oder haben Sie Vorschläge, in welcher Weise das landesseitig begleitet werden könnte? Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass es um das Eigentum anderer geht.

Hartmut Schlepps: Ein Vertragshochwasserschutz, wie Sie es nennen, besteht bereits im Prinzip, wenn auch in anderer Form, nämlich in den Polderflächen, zum Beispiel an der Delme oder in Salzderhelden. Er lief in der Vergangenheit allerdings darauf hinaus, dass die Grundeigentümer - das Problem liegt eher bei ihnen als bei den Bewirtschaftern; da gibt es die Diskrepanz - es dann doch lieber sehen, wenn das Land die Polderflächen abkauft und verpachtet; so ist das in Salzderhelden geregelt. Die Krux bei derartigen Modellen liegt in der Verpachtung, die mittlerweile mehr als die Hälfte der Flächen betrifft und unter Umständen für die fraglichen Flächen von bestimmender Bedeutung ist; denn dem Verpächter bringt es nichts, wenn seine Flächen für eine zeitweilige Überschwemmung in Poldern zur Verfügung stehen, wofür der Bewirtschafter einen Ausgleich erhält. Das gilt erst recht bei Deichrückverlegungen.

Das Problem ist, dass Eigentümer bereit sind, Flächen zur Verfügung zu stellen, aber nur im Tausch gegen anderes Land. Von daher muss man hierfür groß denken, zum Beispiel in Form von

großräumigen Flurbereinigungsmaßnahmen. Beim Polderbau sind derart viele Landwirte betroffen, die aber auf Land angewiesen sind. Sie brauchen also Tauschland und nicht unbedingt Geld. Aber - zumindest gefühlt - wird in manchen Bereichen das Land immer noch knapper.

Grundsätzlich sind wir selbstverständlich sehr an derartigen Vertragshochwasserschutzmaßnahmen interessiert.

* * *

Tagesordnungspunkt 2:

Schutz unserer Artenvielfalt: Landeseigene Flächen nutzen und Vertragsnaturschutz stärken!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4708](#)

direkt überwiesen am 26.06.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 35. Sitzung am 05.08.2024

Unterrichtung durch die Landesregierung

Frau **Leyers** (MU): Das stark vermehrte Artensterben ist neben der Klimakrise die zweite große Herausforderung unserer Zeit. Die wichtigsten Ursachen für das Insektensterben liegen in der intensiven und großflächigen Landbewirtschaftung sowie der Vernichtung von Lebensräumen, zum Beispiel durch Flächenversiegelung, aber auch im Klimawandel mit zunehmenden Dürrephasen. Auch in Niedersachsen haben wir einen erheblichen Rückgang der Artenvielfalt zu verzeichnen, insbesondere von Vögeln, Amphibien und Insekten. Neben dem Verlust und der Zerschneidung von Lebensräumen durch menschliche Aktivitäten ist eben auch der menschengemachte Klimawandel eine Hauptursache für die aktuelle Bedrohung der Artenvielfalt.

Die Klimaerwärmung ist durch extrem heiße Sommer, Dürre, Wassermangel und Extremwetterereignisse geprägt. Die schnelle, durch das Verbrennen fossiler Energieträger verursachte Temperaturerhöhung um bereits 1,8 °C in Niedersachsen bedroht viele Tier- und Pflanzenarten, gerade auch Insekten, die sich nicht so schnell der gravierenden Klimaveränderung anpassen können. Dadurch verlieren auch viele Vögel ihre Nahrung. Daher ist aktiver Klimaschutz und das Einhalten der weltweiten Klimaziele der beste Schutz gegen das Umkippen unserer Ökosysteme an Land wie auch auf See.

Mit dem „Niedersächsischen Weg“ - gemeinsam mit Landwirtschaft und Naturschutz - stellt Niedersachsen darüber hinaus Mittel und Förderbeträge in Rekordhöhe zum Erhalt der Artenvielfalt bereit. Auch hat das Ministerium eine Artenschutzoffensive gestartet und fördert dabei zum Beispiel umfangreiche Maßnahmen zum Insekten- und Biotopschutz.

Mit den Gewässerrandstreifen, den Blühstreifenprogrammen, den Wiesenvogelschutzprogrammen, dem Ausbau des Biotopverbundes und vielem mehr ergreift Niedersachsen viele wirksame Maßnahmen zum Schutz unserer Arten, die auch Erfolge zeigen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in Niedersachsen 326 Insektenarten - Laufkäfer, Wildbienen, Schmetterlinge und weitere Arten - vom Aussterben bedroht, also die Kategorie 1 der Roten Listen. Das betrifft nicht nur die Art an sich, sondern auch unsere Lebensumstände, so zum Beispiel in Form der Bestäubungsleistung auf Kulturpflanzen, als Nahrungsgrundlage für Vögel und Amphibien oder als natürliche Schädlingsbekämpfung.

Um das Artensterben zu stoppen, werden mehr Platz für Insekten und geeignete Biotopverbünde in der Landschaft benötigt. Dazu gehört auch das Entsiegeln von Flächen in den Städten.

Insektenfreundliche, reich strukturierte Lebensräume müssen nicht nur erhalten, sondern auch neu geschaffen werden. Dazu zählen auch artenreiche Magerrasen und mesophiles Grünland, Feuchtwiesen und Moorflächen. So werden auch Wiedervernässungen von Moorböden und die Renaturierung von Flüssen ihren Beitrag leisten.

Im Rahmen des „Niedersächsische Wegs“ wurden einige Maßnahmen ergriffen. Zum Beispiel ist in Naturschutzgebieten das Verbot von Totalherbiziden wie Glyphosat gesetzlich verankert worden. Ebenso wurden an allen Gewässern 3 bis 10 m breite Gewässerrandstreifen geschaffen, die ebenfalls wichtige Lebensräume für Insekten und Vögel sind. Auch sind neue Ökologische Stationen zur Betreuung und Pflege von Biotopen in Niedersachsen geschaffen worden. Mit der vom Land finanzierten Biodiversitätsberatung vonseiten der Landwirtschaftskammer werden Landwirte bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Insektenschutz und zur Förderung der Artenvielfalt eng unterstützt.

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung intensiv für den Schutz der Artenvielfalt gearbeitet. Sie ignoriert genauso wenig die Klimaerhitzung als aktuelle Hauptbedrohung für das Ökosystem.

Nun zu den einzelnen Forderungen des Antrages:

1. „Nicht verpachtete Flächen zur Förderung der Artenvielfalt nutzen“

Im Zuständigkeitsbereich des NLWKN werden schon jetzt sowohl verpachtete als auch nicht verpachtete Flächen zur Förderung der Artenvielfalt in vielfältiger Weise genutzt. Die Zielsetzung auf diesen Flächen richtet sich nach ihrer Lebensraumausstattung. Die naturschutzfachliche Entwicklung und Pflege der Flächen beinhaltet in der Regel immer den Erhalt und die Förderung der Biodiversität. Acker- und Grünlandflächen im Bereich der Landesnaturschutzflächen sind in der Regel verpachtet. So werden beispielsweise zur Entwicklung von artenreichem Grünland die Mahd oder Beweidung so geregelt, dass sich entsprechend artenreiche Biotope entwickeln.

In Mooren können nicht verpachtete landeseigene Flächen für eine Wiedervernässung vorgehalten werden. Auf ehemaligen Acker- und Grünlandflächen wird beispielsweise durch natürliche Sukzession die Waldentwicklung vorangetrieben. Oder auf Heide- und Moorflächen wird durch ein entsprechendes Pflegemanagement mit Entkusselung oder Beweidung auch dieser wertvolle Biotoptyp erhalten.

Im Zuständigkeitsbereich der Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalaue“ gibt es 630 ha, die nicht verpachtet sind. Davon sind 390 ha mit Wald und Gehölzen bestanden, sind also im Sinne des Antrags nicht für die Anlage von Blühstreifen geeignet. Ähnliches gilt für weitere 110 ha, die von Gewässern und Gewässerrandstreifen eingenommen werden. Die 130 ha unverpachteter Offenlandflächen werden insbesondere der natürlichen Sukzession überlassen, um die Entwicklung artenreicher und gesetzlich geschützter Biotope wie Röhrrichte, Riede und Hochstaudenflure zuzulassen. In diesen Bereichen verstießen Maßnahmen wie die Anlage von Blühstreifen oder Hecken sogar gegen den gesetzlichen Biotopschutz.

Im Zuständigkeitsbereich der Nationalparkverwaltung Harz befinden sich 15 000 ha in Landeseigentum. Der primäre Schutzzweck des Nationalparks ist, Natur Natur sein zu lassen - also die Abwesenheit von Eingriffen wie Ansaaten. Im Nationalpark gibt es verschiedene Nutzungszonen,

nämlich Pflegebereiche, Erholungsbereiche und Verkehrsflächen. Dort befinden sich Lebensraumtypen nach einer Einzel-FFH-Richtlinie, die im Sinne des guten Erhaltungszustands gepflegt werden müssen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Flächen wie Flachlandmähwiesen, Bergwiesen, Bergheiden und Schwermetallrasen, die durch zielgerichtete Bewirtschaftung zur Entwicklung der Biodiversität beitragen.

Wir hatten auch bei der Verwaltung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer angefragt. Dort geht es auf den Flächen primär um das Fortbestehen der natürlichen Abläufe in den Wattenmeerlebensräumen. In manchen dieser Bereiche gibt es auch eine landwirtschaftliche Nutzung, wo die umfangreiche Förderung durch das ML im Hinblick auf die Anlage von Blühwiesen oder Hecken zur Verfügung steht.

Insgesamt ist zu sagen: Im Sinne des Entschließungsantrags werden aktuell nahezu alle landeseigenen nicht genutzten Flächen in unterschiedlicher Intensität eingesetzt, um das Ziel der Erhaltung und Förderung der Biodiversität und des Artenreichtums mit spezifischen, auf diese Flächen ausgerichteten Maßnahmenprogrammen zu verfolgen. Absoluten Vorrang haben dabei die unbeeinflussten natürlichen Abläufe.

2. *„Stillgelegte Bahnstrecken zu Insektenkorridoren umgestalten“*

Hierzu haben wir das MW um Stellungnahme gebeten, das uns hierzu mitgeteilt hat: Soweit das Land überhaupt Zugriff auf stillgelegte Bahntrassen hat - die meisten derartigen Flächen befinden sich im Eigentum von Privaten, Kommunen, des Bundes bzw. der Deutschen Bahn AG -, gibt es aus verkehrlicher Sicht weder Anlass noch Grundlage, Verkehrsstrassen, die in der Raumordnung als solche verankert sind, mit anderweitigen Funktionen umzugestalten.

RA'in **Wanner** (ML): Zum dritten Punkt des Antrags werde ich vortragen:

3. *„Den Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft stärken“*

Im Rahmen der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen werden unter anderem 21 Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Biodiversität gefördert. Bei den Maßnahmen handelt es sich um fünf- bzw. siebenjährige Verpflichtungen. Die Förderperiode umfasst den Zeitraum 2023 bis 2027, wobei Zahlungen für die siebenjährigen Maßnahmen bis 2029 möglich sind. Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen stehen grundsätzlich begrenzte Finanzvolumina zur Verfügung. Wenn diese nicht ausreichen, um alle beantragten Vorhaben auszufinanzieren, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das zugewiesene Finanzvolumen nicht zu überschreiten. Daher mussten bereits nach der ersten Antragstellung im Jahr 2022 die Mittel für Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn ab 2023 aufgrund der Antragszahlen und der damit absehbaren Finanzmittelüberschreitungen gedeckelt werden; ferner mussten einzelbetriebliche Höchstgrenzen festgelegt und zuletzt - im Jahr 2024 - musste auf das Angebot der Maßnahme BF1 verzichtet werden.

Die Einschränkungen erfolgen unter Berücksichtigung der Zielrichtung der jeweiligen Fördermaßnahmen, hinsichtlich der Umweltwirkung und ihrem Beitrag zur Zielerreichung im Rahmen des GAP-Strategieplans und des „Niedersächsischen Wegs“ sowie zur Vermeidung einer regionalen Häufung von Fördermaßnahmen in einzelnen Teilen Niedersachsens.

Weiterhin sollte denjenigen Landwirten der Einstieg in die neue Förderperiode erleichtert werden, deren Verpflichtung aus der vergangenen Förderperiode im Jahr 2024 auslaufen. Im Vergleich zur Fördermaßnahme BF 1 (Strukturreiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat) leistet die ähnlich gelagerte Maßnahme BF 2 (Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat) einen höheren Beitrag für die Biodiversität und zur geförderten Zielerreichung. Bei den Maßnahmen AN 3 (Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland) und BF 8 (Anlage von Hecken) handelt es sich um siebenjährige Verpflichtungen, welche aufgrund ihrer Laufzeiten nur einmalig im ersten Antragsjahr 2022 mit Verpflichtungsbeginn im Jahr 2023 angeboten werden konnten.

Die benannte Fördermaßnahme GL 21 (umweltgerechte Bewirtschaftung durch die Einhaltung einer Frühjahrsruhe auf Dauergrünland) ist eine im Jahr 2024 auslaufende Maßnahme aus der vorangegangenen Förderperiode. Diese kann aufgrund des Auslaufens der Förderperiode nicht erneut angeboten werden.

Die Fördersätze für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gleichen Mehraufwendungen bzw. Mindererlöse aus und wurden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen berechnet und im Rahmen der Anmeldung des GAP-Strategieplans von einer unabhängigen Stelle überprüft. Die Berechnungen beziehen sich dabei auf durchschnittliche Betriebe und berücksichtigen die konkreten Verhältnisse in Niedersachsen, zum Beispiel Pachtpreise, Deckungsbeiträge sowie Maschinen- und Lohnkosten.

Aussprache

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD): Viele der Fördermaßnahmen scheinen wegen unzureichender Finanzmittel eingestellt worden zu sein. Hierüber habe ich mit einigen Landwirten gesprochen. Sie hatten das sehr bedauert, weil man den Erfolg gerade der Maßnahmen BF 1, GL 21 usw. nach so kurzer Zeit noch nicht beurteilen konnte. Die Landwirte berichteten mir, dass sie erst jetzt feststellen konnten, dass die Programme gut waren. Sie wurden aber eingestellt und durch neue ersetzt. Warum wird das nicht langfristiger gemacht, auch um zu prüfen, ob die Maßnahmen erfolgreich sind?

RA'in **Wanner** (ML): Auch das ML bedauert grundsätzlich, dass das Finanzvolumen nicht ausreicht, um die Biodiversitätsmaßnahmen in einem größeren Umfang anzubieten. Das ist aber der Tatsache geschuldet, dass EU-seitig ein bestimmtes Finanzvolumen bereitgestellt wird. Es umfasst für die laufende Förderperiode 162 Mio. Euro. Da es sich um mehrjährige Maßnahmen handelt, bindet man sich über eine längere Zeit; von daher ist zu planen, wie diese finanziell ausgestattet werden sollen.

Die Maßnahme BF 1 ist die Nachfolgerin der Maßnahme BS 2 (Anlage von mehrjährigen Blühstreifen) aus der vorangegangenen Förderperiode. Jene Maßnahme wurde nach ihrer Evaluation im Sinne der Biodiversität und des naturschutzfachlichen Mehrwerts etwas angepasst. Auch die Maßnahme GL 21 lief bereits in der zurückliegenden Förderperiode über sieben Jahre. Sie ist von daher erprobt, und es ist klar, dass sie naturschutzfachlich sinnvoll ist. Diese Grünlandmaßnahmen werden auch in der neuen Förderperiode angeboten, wo sie GN 1 bis GN 5 heißen. Das Ziel ist die Weiterführung der nachhaltigen und naturschutzgerechten Grünlandnutzung.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD): Ist für die Zukunft geplant, Förderprogramme noch langfristiger anzulegen oder sie zumindest gleich zu benennen, wenn es sich um ein Folgeangebot handelt? Die Landwirte wenden sie auf freiwilliger Basis an. Von ihnen habe ich gehört, dass sie wegen des jeweils neuen bürokratischen Aufwands, der mit der Programmumgestaltung bzw. -umbenennungen einhergeht, nicht mehr bereit sind, die Maßnahmen durchzuführen.

RA'in **Wanner** (ML): Der Rahmen für die Laufzeit wird durch die EU vorgegeben; darauf hat das ML keinen Einfluss. Die Laufzeit umfasst meistens einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Umbenennung ergibt sich, weil die Maßnahmen meist nicht zu 100 % eine Fortsetzung der Maßnahmen der vorangegangenen Förderperiode darstellen, sondern in Teilen angepasst wurden, damit auf der Grundlage der Evaluationen ein höherer naturschutzfachlicher Mehrwert erzielt werden kann. Außerdem ist die Umbenennung der Tatsache geschuldet, dass sich die Laufzeiten von Programmen aus der alten und der neuen Förderperiode überlappen. Da in der neuen Förderperiode auch noch Maßnahmen aus der alten Periode weiterlaufen und von daher anders finanziert werden, ist eine Differenzierung für die Umsetzung notwendig.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Auf welchen Flächen halten Sie den Naturschutz noch ganz allgemein für ausbaufähig? In Ihrem Eröffnungsstatement haben Sie unterstrichen, dass das Artensterben mittlerweile wissenschaftlich ganz offen klar ist. Auf welchen Flächen würden Sie die Naturschutzmaßnahmen forcieren können?

Frau **Leyers** (MU): Hierzu möchte ich zunächst auf die Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ hinweisen, die seit Juni 2024 in der Entwurfsfassung vorliegt. Sie zeigt Möglichkeiten auf, die Potenziale für Synergieeffekte in den Bereichen Klima- und Moorschutz zu heben. Mit der Potenzialstudie werden wichtige Grundlagen für die Wiedervernässung von Mooren gelegt; gleichzeitig ergeben sich damit Vorteile für den Naturschutz.

Wir sollten mit dem bestehenden Portfolio von Programmen und Zielen unbedingt weiterarbeiten. Ich meine nicht, dass in dieser Frage das Rad gleichsam neu erfunden werden muss.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Gibt es abseits von der Zuständigkeit des MU bestimmte Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zugunsten des Artenschutzes zu verbessern?

Frau **Leyers** (MU): Vor meiner Zeit im MU habe ich lange im kommunalen Umwelt- und Klimaschutz gearbeitet. Vor diesem Hintergrund meine ich, dass der eingeschlagene Weg weiterhin beschritten werden sollte. Ich halte es ergänzend für wichtig, dieses Thema auch in der Bildung zu transportieren. Bei allen Diskussionen zum Beispiel über schnelleres Bauen halte ich es für wichtig, dass der Bevölkerung klar wird und ist, wie wesentlich der Naturschutz auch für uns Menschen ist. Das zu transportieren, halte ich für eine wichtige Aufgabe.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Sie haben sich in Ihrem Vortrag auf Flächen bezogen, die Ihren beiden Häusern zuzuordnen sind. Aber das Land Niedersachsen verfügt über weitere Flächen. Bitte geben Sie uns einen Überblick über diese weiteren Flächen, damit wir auch sie in den Fokus nehmen können. Gerne können Sie das auch schriftlich nachreichen.¹

¹ Hierzu liegt mittlerweile eine ergänzende schriftliche Antwort durch das MU vor (**Anlage**). Sie wurde am durch die Landtagsverwaltung 3. September 2024 zusammen mit dem „Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen“ vom Dezember 2020 an die Ausschussmitglieder per E-Mail übersandt.

Frau **Leyers** (MU): Wir nehmen diese Frage gerne mit und fragen bei den anderen Ressorts nach, auch nach Flächen, die brach liegen oder bereits für eine andere Nutzung vorgesehen sind, aber eventuell für eine Zwischennutzung zur Verfügung stehen.

RL'in **Daseking** (ML): Niedersachsen strebt an, die ihm gehörenden Domänenflächen ökologisch bewirtschaften zu lassen. Wo immer ein Pachtvertrag ausläuft, wird versucht, auf den Ökolandbau umstellen zu lassen. Auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

*

Der **Ausschuss** kommt nach kurzer Aussprache zum weiteren Verfahren überein, zunächst die Vorlage und die Auswertung der angekündigten schriftlichen Ergänzung der Unterrichtung abzuwarten.

Tagesordnungspunkt 3:

Verschiedenes

Der **Ausschuss** schließt die Vorbereitung des Besuchs der VNP Stiftung ab.

Ferner teilt Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) mit, für die parlamentarische Informationsreise nach Portugal werde der Zeitraum vom 5. bis zum 10. Mai 2025 ins Auge gefasst; endgültig könne hierüber beschlossen werden, wenn der parlamentarische Terminkalender durch den Ältestenrat beschlossen worden sei.

Abschließend spricht der **Ausschuss** über das Für und Wider einer - im Vergleich zum Ansatz von 15 Minuten - verlängerten Vortrags- und Diskussionszeit für Anzuhörende. Hierbei sei zwischen der Wertschätzung für Anzuhörende - gerade solche mit langer Anreisedauer - und der Gefahr nachlassender Aufmerksamkeit bei sehr langen Sitzungen abzuwägen.



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Ausschuss für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
30159 Hannover

Bearbeitet von
Patrick Katz

E-Mail-Adresse:
patrick.katz@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
	Ref18-01425/19/1/01_LT-0022-013	(0511) 120-3556	30.08.2024

Nachlieferung für den Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Thema: „Schutz unserer Artenvielfalt: Landeseigene Flächen nutzen und Vertragsnaturschutz stärken!“

Aufgrund der folgenden Bitte des MdL Christoph Willeke (SPD) hat der AfUEuK eine Ergänzung der Unterrichtung der Landesregierung „Schutz unserer Artenvielfalt: Landeseigene Flächen nutzen und Vertragsnaturschutz stärken!“ in der 37. Sitzung des AfUEuK am 19.08.2024 beschlossen:

„Sie haben sich in Ihrem Vortrag auf Flächen bezogen, die Ihren beiden Häusern zuzuordnen sind. Aber das Land Niedersachsen verfügt über weitere Flächen. Bitte geben Sie uns einen Überblick über diese weiteren Flächen, damit wir auch sie in den Fokus nehmen können. Gerne können Sie das auch schriftlich nachreichen.“

Nachtrag der Landesregierung:

Zu den Flächen im Landesbesitz zählen sowohl bebaute Flächen als auch unbebaute Gebiete wie Wald, landwirtschaftliche Flächen und Gewässer. Bei den unbebauten Gebieten handelt es sich größtenteils um verpachtete Flächen, welche von der Fragestellung nicht betroffen sind.

Die bebauten Flächen werden überwiegend als Liegenschaften des Landes genutzt. Über das Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen, als Teil des Niedersächsischen

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Wegs, hat sich das Land Niedersachsen dazu verpflichtet verschiedene Maßnahmen auf den landeseigenen Flächen umzusetzen. Ein Teil dieser Maßnahmen bezieht sich explizit auf die Gebäude und Außenanlagen der Landesliegenschaften. Diese Maßnahmen sind der Maßnahmentabelle des Aktionsprogramms zu entnehmen und werden hier beispielhaft aufgeführt.

Sämtliche Ressorts wirken auf eine insektenfördernde Gestaltung und Pflege öffentlicher Liegenschaften (Gebäude und Freiflächen) hin, u.a. über die Förderung des Blütenreichtums durch reduzierte und zeitlich angepasste Mahd von Grünflächen sowie konsequenten Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Anlage von Saumbiotopen aus standorttypischen heimischen Pflanzen an Wegen und Gebäuden, lebendige Fassadenbegrünung mit blühenden Kletterpflanzen.

Weiter realisieren die Ressorts auf den öffentlichen Liegenschaften (Gebäude und Freiflächen) in ihrer Zuständigkeit eine möglichst insektenfreundliche Beleuchtung (z.B. bedarfsangepasste nach unten gerichtete Fassadenbeleuchtung an Außenanlagen) bzw. überprüfen, ob entsprechende Leuchtmittel zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus verfügt das Land über Flächen, die auf Grund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht verpachtet werden. Auch für diese Flächen sieht das Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen Maßnahmen vor.

So verstärkt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ihr Engagement im Bereich der ökologischen Pflege von straßenbegleitenden Grünflächen in ihrer Zuständigkeit (Bundes-, Landes- und ein Teil der Kreisstraßen).

In allen Bereichen des straßenbegleitenden Grüns, die nicht der Verkehrssicherheit, dem Wasserabfluss o. ä. dienen, soll im Rahmen der Möglichkeiten die Unterhaltung / Pflege darauf ausgerichtet werden, die Flächen als Lebensräume für Insekten zu optimieren. Maßnahmen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten sowie zur Regulierung von Pflanzen, die das Tierwohl und die menschliche Gesundheit gefährden, sind (auch im guten nachbarschaftlichen Interesse) hierbei zu berücksichtigen. Bei Baumaßnahmen sollen Ansaaten mit kräuterreicheren Saatgutmischungen ausgeführt oder, soweit sinnvoll und möglich, auf eine Ansaat verzichtet werden, um Selbstbegrünung zuzulassen. Auf diese Weise werden im Gebiet natürlich vorkommende Wildpflanzen und damit im Gebiet vorhandene Insektenarten gefördert.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) setzt verstärkt Entwicklungsmaßnahmen an landeseigenen Fließgewässern

und Seen, in landeseigenen Auenbereichen und an den aus Landes-sicht prioritären Gewässern, einschließlich einer arten- und naturschonenden Gewässerunterhaltung, um. Weiter wird der NLWKN die landeseigenen Anlagen und Gewässer im Hinblick auf Bedarfe und Möglichkeiten für spezifische Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt prüfen und diese im Rahmen der Bewirtschaftung umsetzen und verwirklichen.

Diese aufgeführten Maßnahmen wirken sich nicht nur auf die Insektenvielfalt aus, sondern auf die Artenvielfalt insgesamt.